

Moritz

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: vierteljährlich 3,00 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Insertions-Gebühr
 Beträgt für die festgesetzte Zeile 10 Pf. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. „Kleine Anzeigen“, das festgedruckte Wort 20 Pf. (zweifach 2 festgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Stellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Woche über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Ercheint täglich außer Montags.

Telegraphisch: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Donnerstag, den 22. August 1912.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Eine Verherrlichung der Dividendenschlucker.

Auf dem letzten evangelisch-sozialen Kongress hatte Adolf Wagner bekanntlich die Verstaatlichung großer Industriezweige empfohlen, indem er es für gesellschaftlich nützlicher erklärte, daß der Staat die Betriebsüberschüsse für soziale Aufgaben verwende, als daß das Heer müßiger Aktionäre Milliarden einstreiche. (Den Ausdruck „müßig“ wollte freilich Adolf Wagner gar nicht gebraucht haben.) Die Auslassung Wagners hatte aber, wie wir bereits kürzlich erwähnten, den Generalsekretär des Vereins der Industriellen des Regierungsbereichs Köln, Paul Steller, auf den Plan gerufen, der in wahrhaft köstlicher Weise eine Verteidigung, ja eine Glorifizierung der Gilde der Dividendenschlucker unternahm. Da die „Post“ in ihrer gestrigen Nummer aus der Entgegnung des Herrn Generalsekretärs einen Teil voller Genehmigung abdruckt, sei die schönste Stelle daraus — sie verdient es — nochmals wiedergegeben:

„Ja, ist denn das nicht sehr viel, daß jemand sein Geld an ein wirtschaftliches Unternehmen wagt, das ohne Kapital überhaupt nicht betrieben werden kann? Ob nun das gewerbliche Unternehmen, auf das es ankommt, in der oder jener gesetzlichen Besitzform betrieben wird, ist für die wirtschaftliche Bedeutung des beteiligten Kapitalisten und für seine sittliche Berechtigung am Gewinn des Unternehmens gleichgültig. Den Aktionär deshalb als Drohne zu bezeichnen oder zu betrachten, weil er nicht seine persönlichen Kräfte in den Dienst des Unternehmens stellt, ist geradezu abgeschmackt.“

Aber Herr Steller hat noch ein anderes gleich durchschlagendes Argument dafür beizubringen, daß die Herren Aktionäre nicht „müßig“ seien. Denn wenn sie sich um den Betrieb der Unternehmungen, von denen sie Aktien besitzen, nicht bekümmerten, so seien sie zum guten Teil doch sonst beruflich tätig, nämlich als Handels- und Gewerbetreibende, Beamte, Offiziere, Gelehrte usw. Als ob diese berufliche Tätigkeit nicht auch ihren besonderen Lohn fände und das ungeheureliche Maß an irgendwie beschönigen könnte, daß die Aktionäre von der Arbeit anderer ihren Tribut erheben, ohne hierfür auch nur den geringsten Aufwand an Unternehmertätigkeit zu leisten! Steht schon die Rechtfertigung der kapitalistischen Ausbeutung der elend entlohnten Proletarierklasse durch die geschäftliche Arbeitsleistung des individuellen Unternehmers auf den denkbar schwächsten Füßen, so ist die Verteidigung der Dividendenschlucker der Aktionäre vollends ein total ausfichtloses Unterfangen!

Auch das Gerede von dem Risiko des Aktionärs, der sein Kapital an ein wirtschaftliches Unternehmen „wagt“, ist völlig haltlos. Denn der Kapitalist, der nicht durch allerhand gewagte Unternehmungen sein Geld selbst aufs Spiel setzt, um abnorme Gewinne zu erzielen, „wagt“ gerade bei Aktienunternehmungen ganz und gar nichts. Er braucht sich ja nur an verschiedene Aktienunternehmungen zu beteiligen, um sich gegen erheblichen Kapitalverlust und Zinsverlust zu schützen. Gewiß sind wirtschaftliche Unternehmungen von der Konjunktur abhängig, gewiß können sie vertragen oder wenigstens nach den letzten Jahren auch magere Dividenden bringen, aber bei einer Verteilung des Kapitals auf mehrere Unternehmungen ist der Aktionär gegen diese Wechselfälle gesichert.

Angesichts dieser Klappfächererei ist aber die von uns bereits an anderer Stelle erwähnte Ueberficht doppelt interessant, die das letzte Ergänzungsheft der Vierteljahrshefte zur Statistik über die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1910/11 veröffentlicht. Denn dem denkenden Arbeiter bietet die kleine Schrift einen lehrreichen Einblick in das wahre Wesen der heutigen Ausbeutungswirtschaft. Die Aktiengesellschaften haben ein gutes Geschäft gemacht. 3868 Aktiengesellschaften haben in dem einen Jahre einen Gewinn von 1.472.931.000 M., also von fast 1 1/2 Milliarden Mark, erzielt. Setzen wir den durchschnittlichen Jahresverdienst der Arbeiter auf 1472 M. an, dann ist der Gewinn der 3868 Aktiengesellschaften so groß wie der Arbeitsverdienst von einer Million Arbeitern!

Dieses Geld bekommen aber nicht die Arbeiter, sondern die sogenannten Aktionäre. Die Aktiengesellschaften haben bekanntlich ihren Namen davon, daß sie ihre Betriebsmittel durch Anteilscheine, die sogenannten Aktien, ausbringen. Die Besitzer der Anteilscheine sind die Aktionäre. Nach der Zahl ihrer Anteilscheine erhalten sie den Gewinn der Aktiengesellschaften.

Diese Unternehmungen können aber nur dann einen Gewinn erzielen, wenn sie mit den Betriebsmitteln Fabriken errichten, Arbeiter und Angestellte beschäftigen, ihnen jedoch als ihren Lohn und Gehalt nicht den ganzen Ertrag ihrer Arbeit auszahlen, sondern einen Teil davon als „Gewinn“ für die Aktionäre zurückbehalten. Die Arbeiter und Angestellten müssen aufs Schwerste schaffen und werden mit einem möglichst geringen Lohn oder Gehalt abgefunden, damit die Aktionäre, die hier gar keine Arbeit verrichten, einen möglichst großen Gewinn einstecken können. Die bürgerlichen Volkswirtschaftler erzählen uns, ähnlich wie Herr Steller, daß die Aktionäre sich um die Arbeiter und

die Gesamtheit ein großes Verdienst mit dem Ankauf der Anteilscheine erwerben: Jene 3868 Aktiengesellschaften, deren Jahresgewinn fast 1 1/2 Milliarden Mark betrug, hatten ein gewinnberechtigtes Aktienkapital von fast 18 Milliarden Mark. Diesen großen Betrag haben die Aktionäre von ihrem Verdienst „erspart“, haben das viele Geld hergegeben, damit für die Arbeiter und Angestellten der Aktiengesellschaften Arbeitsgelegenheit geschaffen wird; hierbei haben sie sogar die „Gefahr“ auf sich genommen, die wir bereits gekennzeichnet haben.

Die Zahl der Aktiengesellschaften, die keinen Jahresgewinn hatten, ist zudem verhältnismäßig gering. Ebenso steht es mit dem Verlust dieser Aktiengesellschaften. Wenn wir den ganzen Verlust von dem Gewinn der übrigen Aktiengesellschaften abziehen, dann bleibt ein Jahresüberschuss von fast 1,4 Milliarden Mark. Dieser Ueberschuss würde der Gesamtheit zufallen, wenn sie im Besitze der Aktiengesellschaften wäre und den Verlust decken müßte, dafür aber auch den ganzen Gewinn behielte. Uebrigens haben manche Aktiengesellschaften Verluste durch eine gewissenlose Geschäftsführung; diese Verluste würden viel seltener als jetzt möglich sein, wenn die Aktiengesellschaften nicht mehr in der Hand einzelner Spekulanten, sondern der Gesamtheit wären. Dadurch würde der Ueberschuss für die Gesamtheit noch größer werden.

Es bleibt noch die „Sparfamkeit“ der Aktionäre, die sie sich auch — angeblich zum Nutzen der Gesamtheit — als Pflicht auferlegen müssen. Das eingezahlte Aktienkapital übertrug

im Jahre 1907/8	12,8 Milliarden Mark
im Jahre 1908/9	13,2 Milliarden Mark
im Jahre 1909/10	13,7 Milliarden Mark
im Jahre 1910/11	14,2 Milliarden Mark

Daraus ergibt sich eine Zunahme

im Jahre 1908/09	von 0,4 Milliarden Mark
im Jahre 1909/10	von 0,5 Milliarden Mark
im Jahre 1910/11	von 0,5 Milliarden Mark

Dies sind die Beträge, die die Aktionäre gespart haben, um noch mehr Aktien zu kaufen und dadurch den Aktiengesellschaften ein größeres Kapital zur Erweiterung ihrer Betriebe zu liefern.

Für diese „Sparfamkeit“ haben die Aktionäre aber den ganzen Gewinn der Aktiengesellschaften nach Abzug des Verlustes eingestekt. Dieser Gewinn betrug

im Jahre 1908/9	1,1 Milliarden Mark
im Jahre 1909/10	1,3 Milliarden Mark
im Jahre 1910/11	1,4 Milliarden Mark

Mithin ist der Gewinn, den die Aktionäre der Aktiengesellschaften eingestekt haben, größer als die „Ersparnis“ der Aktionäre zur Erhöhung des eingezahlten Aktienkapitals:

im Jahre 1908/9 um 0,7 Milliarde = 700 Millionen Mark
im Jahre 1909/10 um 0,8 Milliarde = 800 Millionen Mark
im Jahre 1910/11 um 0,9 Milliarde = 900 Millionen Mark

Dies ist der Ueberschuss: der Lohn der Aktionäre für ihre Sparfamkeit.

Was dieser oder jener Aktionär oder seine Vorfahren einst wirklich durch eigene Arbeit verdient und an die Aktiengesellschaften bezahlt haben, das ist als Gewinn der Aktiengesellschaften den Aktionären im Laufe der Jahre schon längst hundert- und tausendfach zurückgezahlt. Trotzdem strömt ihnen und ihren Erben unaufhörlich Jahr für Jahr ein großer Teil von dem zu, was die Arbeiter und Angestellten der Aktiengesellschaften durch ihre Arbeit schaffen müssen. Davon führen sie ein Leben des Ueberschusses und des Müßigganges und häufen außerdem in den Aktiengesellschaften Reichtum auf Reichtum, mit dem sie immer mehr Arbeiter ausbeuten. Aus der Arbeit der Arbeiter und Angestellten ziehen sie also die Mittel zur Ausbeutung der Arbeiter: das ganze jetzige Kapital der Aktiengesellschaften ist so tatsächlich durch die gemeinsame Arbeit der Arbeiter und Angestellten geschaffen.

Daher ist es eine unerträgliche Vergewaltigung des arbeitenden Volkes, daß der Ertrag dieser Betriebe zu einem großen Teile nichtarbeitenden Ausbeutern zufällt, während viele, viele Arbeiter und Angestellte unter Entbehrungen und Sorge schwer zu leiden haben. Diese Ausbeutung muß beseitigt werden durch die Umwandlung des kapitalistischen Privateigentums an den Produktionsmitteln in Eigentum der Gesamtheit und durch die Regelung der gemeinsamen Arbeit nach dem Willen und zum Nutzen der Gesamtheit, also durch die sozialistische Volkswirtschaft.

Die Landtagswahl in Schwarzburg-Sondershausen.

Aus Arnstadt wird uns geschrieben:
 Am 23. August finden im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen die Landtagswahlen statt. Der Landtag dieses Bundesstaates ist einer der wenigen in Deutschen Reich, in die bisher die Sozialdemokratie keinen Eingang gefunden hat. Die Verfassung garantiert dem Fürsten die Ernennung eines pollen Drittels der 18 Landtagsabgeordneten; das zweite Drittel wird von den 300 höchst-

beurteilten des Landes erwählt; nur das letzte Drittel geht aus „allgemeinen Wahlen“ hervor — wenn man Wahlen als „allgemein“ bezeichnen darf, bei welchen nur jene Personen wählen können, die Staatsbürger im Fürstentum sind und außerdem das Gemeindegewalt in einer Gemeinde des Fürstentums besitzen. Außerdem war die Stimmabgabe bisher öffentlich und deshalb einem großen Teile der Wahlberechtigten wegen der zu befürchtenden wirtschaftlichen Schädigung die Ausübung des Wahlrechts unmöglich. Auch das Bestehen der sogenannten Terminswahlen und das indirekte Wahlsystem haben wesentlich zur Entrechtung der Arbeiterklasse beigetragen. Deshalb hat auch die Gesetzgebung niemals Rücksicht genommen auf die Interessen der arbeitenden Bevölkerung, und diese wiederum brachte den Landtagswahlen ein nur sehr geringes Interesse entgegen. Sehr zum eigenen Nachteil. Denn an den Folgen dieser Verlotterung des politischen Lebens hat das Volk bis heute schwer zu tragen.

Die Bevölkerung des Fürstentums ist sehr arm. Das Land ist zwar an und für sich äußerst reich mit Schätzen bedacht, aber diese befinden sich im Besitze weniger Personen. Im vorigen Jahre wies eine amtliche Aufzählung nach, daß im Lande von 25 000 zur Einkommensteuer verpflichteten Personen 18 000 mit einem Einkommen bis 900 M. eingeschätzt worden sind. Das Land hat einmal gute Domänen und große Forsten gehabt; doch bei der Regelung des Domänenabkommens sind diese als Eigentum des Fürsten bezeichnet worden, während alle Angelegenheiten, die Zuschüsse und Kosten erfordern, dem Lande als Eigentum überwiesen wurden. Der Fürst hat von seinem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch gemacht und die Verwaltung des Kammergutes, das alle Domänen und Forsten umfaßt, der Landesverwaltung übertragen. Dafür bekommt er eine jährliche Dotation von 500 000 M. Die Folge ist, daß die Ausgaben, die vor dem Domänenabkommen aus den Einkünften der Domänen und Forsten bezahlt wurden, nunmehr durch Steuern gedeckt werden müssen. Es gibt deshalb wohl kaum einen zweiten Staat im Deutschland, wo die arbeitende Bevölkerung so hohe Steuerlasten zu tragen hat wie in Schwarzburg-Sondershausen. Angeblick zur Linderung dieser Lasten legte deshalb die Regierung im vorigen Jahre dem Landtag ein neues Einkommensteuergesetz vor. In der dazu gegebenen Begründung betonte die Regierung, es sei eine Notwendigkeit, die ärmeren Volksgenossen zu schonen. Als man aber den Entwurf genauer besah, fand man, daß die Steuerlast für die Einkommen der Arbeiter teilweise nicht unberührtlich erhöht worden waren.

Die Gemeindeordnung für das Fürstentum war total veraltet. Auch sie ist einer Reform unterzogen worden. Aber bei dieser Gelegenheit sind die Vertreter im Landtag, wie auch die Regierung, nicht für die Erweiterung der Selbstverwaltung eingetreten, sondern sie haben weitere Einschränkungen für nötig gehalten. Das Alter für die Wahlberechtigung zum Gemeinderat ist von 21 auf 25 Jahre heraufgesetzt worden. Und ferner wurde für die beiden größten Städte, Arnstadt und Sondershausen, die Magistratsverfassung eingeführt. Das bedeutet gegenüber dem bisherigen Zustand eine Verschlechterung, da bisher der Magistrat einfach zur Ausführung bringen mußte, was der Gemeinderat beschloß. In Zukunft hat hingegen der Magistrat in allen Angelegenheiten Mitbestimmungsrecht.

Ebenso hat bei der Schaffung des neuen Landtagswahlgesetzes, daß die Stimmzettelwahl einführt, der Landtag sich manche Verschlechterung geleistet. Das Wahlalter wurde ebenfalls auf 25 Jahre heraufgesetzt, und somit vier Jahrgängen der Wähler das Wahlrecht geraubt, und zwar von einem Landtag, der eine liberale Mehrheit hatte.

Die ganze Unterherrschaft des Landes weiß ungeheure Mitleid auf. Der Staat allein hat das Schürrecht im Lande. Hier aber hat man vom verfassungsmäßigen Recht Gebrauch gemacht und das Schürrecht an Private abgetreten, das heißt, die Gewinne, die der Staat aus dem Kalireichtum des Landes hätte herausziehen können, sind dem Privateigentum gegen ganz geringfügige Entschädigungen ausgeliefert worden. Die Aktiengesellschaften, die das Kali abbauen, heimfen deshalb riesige Gewinne ein. Das eine Werk „Glück aus Sondershausen“, hat allein im Jahre 1911 einen Betriebsüberschuss von nahezu 2 Millionen Mark abgeworfen, und für die ersten sechs Monate 1912 beträgt der Ueberschuss bereits wieder über 1 Million Mark.

Diese Mißwirtschaft hat aber endlich das Volk aufgerüttelt. Bis hinein in die kleinsten Bauerndörfern bringt unsere Propaganda vor, und überall dort, wo man uns früher mit Mißtrauen begegnete, finden wir jetzt Entgegenkommen. Man ist des Spieles satt. Die drei Wahlkreise der Oberherrschaft sind zum Teil mit Industrie durchsetzt; in der Unterherrschaft ist dagegen außer dem Bergbau keine Großindustrie zu finden. Hier kann deshalb kaum auf Erfolg gerechnet werden. Die ganze Wahlagitation konzentriert sich daher auf die drei Wahlkreise der Oberherrschaft. Und das werktätige Volk in Stadt und Land beginnt seine Interessen zu erkennen und ihre Verwirklichung zu fordern. Das schon ist ein großer Gewinn des Kampfes.

Die Wahrheit über das Lena-Blutbad.

Die Vorgänge in den Goldbergwerken an der Lena, die bekanntlich einen Wendepunkt in der Geschichte der russischen Arbeiterbewegung bedeuten, stehen noch immer im Vordergrund des politischen Interesses in Rußland. Die Revision des Senators M a n u c h i n und der Generalstreik der Arbeiter als Antwort auf das Mißlingen dieser bürokratischen Maßnahme waren die wichtigsten Ereignisse, die sich in der letzten Zeit an das Lena-Blutbad knüpften. Eine läugerische Presse,

Voran die „Kowloje Brestja“, versuchte nun das MID dieser Vorgänge zu entziehen und die verleumderischen Behauptungen der Minister Makarow und Timaschow wieder in Umlauf zu bringen. Gerade zur rechten Zeit gelangen deshalb authentische Mitteilungen über die blutigen Vorgänge vom 17. April und das Marinerium der Renaarbeiter an die Öffentlichkeit. Diese Mitteilungen, die vorläufig noch sehr lüdenhaft und unvollständig sind, bestätigen vollumfänglich die Anklagen, die die russische Arbeiterklasse gegen die Regierung und die Kapitalklassen erhoben hat. Einzelne Angaben stammen von dem Rechtsanwalt A. Kerenzky, der im Verein mit einigen Rechtsanwälten aus Peterburg, Moskau und Jekaterinburg dem Streikgebiet gereist war, um die Interessen der Arbeiter während der Senatorenrevidition wahrzunehmen. „Meine Ansicht ist“, erklärte Herr Kerenzky nach seiner Rückkehr dem Petersburger Vertreter der „Nisloje Slowo“ — „dass die Gründung einer gerichtlichen Untersuchung lediglich gegen den Gendarmierittmeister Tschitschenkow die politische Bedeutung der Senatorenrevidition außerordentlich herabsetzt. Tschitschenkow ist wegen Ueberschreitens seiner Befugnisse dem Gerichte übergeben, seine Schuld ist also äußerst gering eingeschätzt worden. Dabei sind andere Personen, die an der ganzen Angelegenheit zweifellos beteiligt sind, dem Gerichte nicht übergeben worden. Ich und meine Kollegen haben mit Hilfe der Arbeiter auf Grund von Dokumenten und Zeugnisaussagen die Schuld verschiedener Verwaltungsbeamten der Berggesellschaft festgestellt, aber diese Personen sind nicht zur Verantwortung gezogen worden. Ich will bloß auf zwei Tatsachen hinweisen: Einige Tage vor dem Blutbad vom 17. April wurde die Verwaltung zweier Krankenhäuser in Bergwerkstragon befragt, wieviel Plätze für Verwundete sie frei haben könne? Ebenso wurde der örtliche Priester schon vorher in Kenntnis gesetzt, daß in kurzem seine Dienste bei einer großen Beerdigung nötig sein würden!“

Ein vollständiges Licht auf die verbrecherische Handlungsweise der im Dienste der millionenreichen Bergwerksgesellschaft stehenden Regierungsbeamten wirft der Bericht des Senators Manuchin, der uns in Auszügen bekannt geworden ist. Die Vorgänge vor dem Blutbad werden danach folgendermaßen geschildert: Schon am 13. März brach auf den Gruben der Lenagoldgesellschaft ein Streik aus, der am 27. März 5000 Teilnehmer zählte und zu der Betriebseinstellung auf sämtlichen Gruben führte. Der Streik verlief vollkommen ruhig und bedrohte die öffentliche Sicherheit nicht im geringsten. Am 9. April wurde auf Befehl des Ministers des Innern der Gendarmierittmeister Tschitschenkow von Jekaterinburg nach dem Streikgebiet kommandiert. In der Nacht zum 17. April ließ dieser ohne jeden Anlaß die Delegierten verhaften. Dieser heimtückische Ueberfall verletzte die streikende Arbeiterchaft in eine heftige Erregung. Aus allen Enden des Streikgebietes strömten sie nach dem Nadeschda-Bergwerk, dem Sitz der Administration, zusammen, um bei dem Staatsanwalt Gesuche um die Befreiung der Delegierten einzubringen. Die Erregung der Arbeiter wurde durch die läugerische Behauptung des Direktors Samochwalow, daß die Verhaftungen auf Befehl des populären Bezirksingenieurs Tschitschenkin vorgenommen worden wären, abendlich aufgeweicht. Die Arbeiter, der Andrejew- und Wassiljew-Bergwerke, in einer Anzahl von mehr als 1000 Personen, zogen zu der Wohnung des Bezirksingenieurs, der jede Schuld an den Verhaftungen entriest von sich wies und den Arbeitern riet, gegen 2 Uhr auf dem Nadeschda-Bergwerk zu erscheinen, um dort den Bescheid der Behörden in Empfang zu nehmen. Dort aber wurden die von allen Seiten zusammenströmenden friedlichen, unbewaffneten Arbeiter von einer Militärabteilung empfangen und auf Befehl des Rittmeisters Tschitschenkow mit zahllosen Salven überschüttet.

Das Blutbad selbst wird im Senatorenbericht folgendermaßen geschildert: Eine etwa 3000 Personen zählende Menge zog völlig unbewaffnet auf schmalen Wege, 5 bis 6 Personen in einer Reihe nach dem Nadeschda-Bergwerk. Vor dem Volkshaus war eine Militärabteilung von 92 Soldaten aufgestellt. Daneben hatten sich sämtliche Amtspersonen eingefunden. Da der Bezirksingenieur Tschitschenkin ein Blutvergießen befürchtete, stürzte er den Arbeitern entgegen, um ihnen einen anderen Weg zu weisen. Die Arbeiter umringten ihn, und überreichten ihm das Gesuch um Befreiung der verhafteten Delegierten. Er nahm das Gesuch entgegen und bat die Arbeiter umzukehren. Aber in dem Augenblick, als die Arbeiter seiner Bitte nachkommen wollten, prasselte eine Salve auf sie herab. Der ganze Kopfteil des Arbeiterzuges, der sich um den Bezirksingenieur geschart hatte, stürzte zu Boden. Als die Liegenden sahen, daß die Soldaten zu feuern aufgehört hatten, sprangen sie auf, um davonzulaufen, aber in diesem Augenblick wurde das Feuer wieder aufgenommen und diesmal feuerte das Militär ununterbrochen und tagelange. Wie lange dieses Feuer angehalten hat, konnte genau nicht festgestellt werden, aber wie aus den Angaben der Stabskapitane Levin und Sanaharento hervorgeht, hat jeder Soldat 8 bis 9 Schüsse abgefeuert, d. h. 7 bis 8 Schüsse nach der Wiederaufnahme des Feuers. Diese Schüsse verwundeten 372 Personen, von denen 170 infolge der erhaltenen Wunden starben. Der Bericht stellt fest, daß das Signal zum Feuern gegeben wurde, als die Menge sich etwa 300 Meter von der Militärabteilung befand. Von 262 Verwundeten waren 69 im Rücken und 62 an der Seite verwundet! 117 von den Verwundeten befanden sich in dem Augenblick der Verwundung in liegender Stellung! Im Bericht wird das Benehmen des Priesters Binozirow angeführt, der den Sterbenden das Abendmahl reichte. Sämtliche Arbeiter erklärten ihm, sie wären vollkommen unbewaffnet und lediglich mit der Absicht gekommen, um dem Staatsanwaltsgehilfen ihre Gesuche zu überreichen. „Sterbende lügen nicht!“ schließt der Priester seine erschütternde Aussage.

Die Schuld des Rittmeisters Tschitschenkow wird von dem Senator Manuchin dahin formuliert, daß er angesichts der herannahenden Arbeitermenge, weder persönlich noch durch die zu seiner Verfügung stehenden Polizeibeamten irgendwelche Maßnahmen ergriffen hat, um das weitere Vordringen der Arbeiter zu verhindern, oder die letzteren von der ihnen drohenden Gefahr in Kenntnis zu setzen! Trotz dieser ungeheuren Schuld wird der Arbeitermörder lediglich wegen Ueberschreitens seiner Befugnisse dem Gerichte übergeben! Die ihm drohende Strafe ist äußerst gering, im übrigen jedoch bleibt im Renarevier alles beim Alten. Der oben genannte Rechtsanwalt Kerenzky hat die Ergebnisse der Senatorenrevidition folgendermaßen zusammengefaßt: „Die Revidition hat ausführlich, genau und objektiv die fürchterliche Lage der Renaarbeiter, ihre unmöglichen Arbeits- und Lebensbedingungen aufgedeckt, sie hat aber keinerlei Maßnahmen ergriffen, um der bestehenden Ungerechtigkeit ein Ende zu setzen!“

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bureaucratie und die mit ihr eng liierten Aktionäre der Goldgesellschaft alles aufbieten werden, um die Ergebnisse der Senatorenrevidition der Öffentlichkeit zu entziehen. Aber schon das, was jetzt unumstößlich feststeht, genügt vollkommen, um der Jarenregierung auch die Blutschuld für das Gemetzel an der Lena aufs Konto zu setzen.

Rückzug der Albaner?

Während Dienstag noch Telegramme aus Saloniki die Situation in Ueskub als äußerst bedrohlich darstellten, besagen die letzten Nachrichten aus Konstantinopel, daß sich die Arnauten zum Abzug entschlossen und den Rückzug in ihre Berge angetreten hätten. In zwei bis drei Tagen, so wird amtlich in Konstantinopel versichert, werden sie in ihrer Heimat angelangt sein. Auch aus Köprülü seien sie bereits abgezogen. Nur die Albaner in Koriza weigern sich, auseinanderzugehen. Der Ministerrat hat beschlossen, die albanische Frage als erledigt anzusehen. Diejenigen Albaner, die nicht in die Heimat zurückkehren wollen, sollen als Briganten betrachtet werden. Es ist ihnen für ihre Unterwerfung nur eine eintägige Frist gewährt worden.

Die Regierung hat den Rückzug damit erkaufte, daß sie den Albanern die Erfüllung fast sämtlicher Forderungen versprochen hat. Freilich ist Versprechen und Halten zweierlei. Immerhin haben die Albaner ein gewisses Unterpfand für die Erfüllung der Zusagen erhalten, nämlich ihre Gewehre. Denn in der Waffenfrage hat die Regierung nachgeben müssen. Die Albaner behalten ihre den Waffendepots „entnommenen“ Gewehre; ferner sollen 60 000 in Depots innerhalb Albanens von der Regierung hinterlegt werden. Da die Forderung der Autonomie auch von den auswärtigen Mächten, namentlich von Oesterreich, unterstützt wird, haben also die Arnauten eine gewisse Garantie dafür, daß sie diesmal nicht so leicht wieder die Geprellten sein werden.

In Konstantinopel selbst dauert die Ministerkrise fort. Der von den Feinden der Jungtürken so sehr angefeindete Justizminister Hussein Hilmi Pascha hat nunmehr seine Demission gegeben und sein Rücktrittsgesuch soll bereits angenommen sein.

Unterdessen gehen die Friedensverhandlungen weiter. Zwar wird erklärt, daß die Mission des aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten Walis von Rhodos nichts mit dem Friedensschluß zu tun habe, sondern darin bestehe, der Worte die Bedingungen Italiens für die Freilassung der gefangenen türkischen Beamten mitzuteilen. Aber in einem Interview hat der türkische Minister des Auswärtigen zugegeben, daß inoffizielle Verhandlungen im Gange seien, um eine Grundlage für den Friedensschluß zu finden.

An der montenegrinischen Grenze wird weiter gekämpft. Die Montenegriner haben Verano besetzt; sie sollen aber nach den letzten Meldungen wieder abgezogen sein. Gegen diese montenegrinischen Friedensstörungen wendet sich eine scharfe offiziöse Note der „Nöln. Ztg.“. Es heißt darin:

„Zum Glück hat heute wohl keine einzige Großmacht ein Interesse daran, die orientalischen Gewässer zu irren, und deshalb dürfte sich auch keine einzige damit einverstanden erklären, daß Montenegro auf eigene Hand Anrücken anstößt. Die ganze Frage ist für Europa zu wichtig, um in Kleinstaat wie Montenegro zu gestalten, ihre Lösung selbständig in die Hand zu nehmen.“

Sollten die Albaner in der Tat in ihre Berge zurückkehren, so würde damit allerdings zugleich für Montenegro die beste Gelegenheit zu weiteren Angriffen genommen sein.

Wechsel im italienischen Oberbefehl.

Rom, 10. August. (Fig. Ver.) Die schon vor mehreren Wochen vom „Avanti“ gegebene Nachricht von der Abberufung des Generals Canova wird jetzt auch von der übrigen Presse bestätigt. Als Grund werden Gesundheitsrückichten angegeben, aber niemand nimmt diese Angaben ernst. An seine Stelle soll der General Ragni treten. Es heißt, daß auch der Generalstabchef Canova, Ciancio, abgerufen werde, und man spricht auch von weiteren Veränderungen im Militär- und Zivilkommando. Dem nationalitätlichen „Giornale d'Italia“ zufolge sollten diese Änderungen im Oberkommando den Anfang einer neuen Phase des Krieges bedeuten, nämlich den des Vormarschs ins Innere. Sicher ist, daß Canova diesen Vormarsch bis jetzt sehr eifrig widerstanden hat. Wir haben wiederholt Gelegenheit gehabt, hervorzuheben, daß Canovas Unbeliebtheit bei den Nationalisten gerade daher kam, daß der Gouverneur ein sehr ausgesprochenes Verantwortlichkeitsgefühl besaß und an den Tag legte. Es scheint nun, daß man ihm aus dieser Eigenschaft einen Strich ziehen will. Auf einmal wird man gewahrt, daß der Mann 67 Jahre alt ist, welche Tatsache wohl kaum von heute auf morgen eingetreten sein dürfte. Jedenfalls bedeutet die Abberufung Canovas einen Sieg der Draufgänger über die Vorsichtigen. Der Wechsel zeigt, wie wenig man in offiziellen Kreisen die Friedensverhandlungen ernst nimmt.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 21. August 1912.

Militäretat und Militärdienstzeit vor der bayerischen Kammer.

In der heutigen Sitzung der bayerischen Kammer der Abgeordneten führte bei Beratung des Etats des Kriegsministeriums der Kriegsminister Freiherr Arch von Kressenfeld nach Münchener telegraphischer Meldung aus:

Die Einführung der einjährigen Dienstzeit würde in die bayerische Armee tief einschneiden, und es stünde auf demselben ablehnenden Standpunkt wie der preussische Kriegsminister. Er wäre also nicht in der Lage, einen Antrag des Landtages auf Einführung der einjährigen Dienstzeit im Bundesrat zu vertreten, obwohl er zugebe, daß vollwirtschaftliche Gründe die Einführung der einjährigen Dienstzeit als notwendig machen. Die Einführung dieser Dienstzeit komme der Einführung des Milizheeres gleich. Ein solches System wäre aber unbrauchbar für eine Großmacht wie das Deutsche Reich, das ein festes, gefügtes Waffenheer haben müsse. Mit der einjährigen Dienstzeit würde der Qualität und dem inneren Gehalt des Heeres der schwerste Abbruch getan werden und eine Verflachung einsehen. Die Einführung der zweiwährigen Dienstzeit für die Rekruten der Waffen könne von einem für die Schlagfertigkeit der Armee verantwortlichen Kriegsminister niemals zugelassen werden. An dem Bewußtsein der Einjährig-Freiwilligen sei nicht die Militärverwaltung in erster Linie interessiert, wohl aber die betreffenden Berufsleute. Es sprächen also manche Gründe gegen die Befestigung dieser volks-

stümlichen Einrichtung. Die Zahl der nach der Einstellung wieder einfließenden Mannschaften sei im Laufe der letzten fünf Jahre wieder gestiegen. Das sei aber zurückzuführen auf das Bestreben, die Mannschaften aus dem Heere zu entfernen, die den dienstlichen Anforderungen auf die Dauer nicht gewachsen sind.

Der Kriegsminister kam sodann auf die Veteranenfürsorge zu sprechen und erklärte, daß für die große Masse der Kriegsteilnehmer die Reichsbeihilfe in Frage komme; das Kriegsministerium habe keinerlei Einwirkung auf die Zuerkennung dieser Beihilfe. Ob diese Beihilfe in Zukunft erhöht werden könnte, sei Sache der Reichsregierung. Was die Offizierspensionierungen anlangt, so könne ein Vergleich mit Preußen den Anschein erwecken, als ob in Bayern mehr pensioniert würde als dort. Das sei nicht gerechtfertigt. Die höheren Offiziere seien zwar in Bayern jünger als in Preußen; dabei sei aber zu berücksichtigen, daß in Bayern in den letzten Jahren wiederholt unerwartete Abgänge in den höchsten Stellen eingetreten seien. Bei den Pensionierungen spiele nur das dienstliche Interesse eine Rolle. Er könne versichern, daß kein Offizier abgezogen werde, weil er durch einen Prinzen Übergang mache. Die Armee brauche es und rechne es sich zur Ehre, wenn Angehörige des Könighaus in ihren Reihen dienen, und wenn es sein müsse, auch fechten. In der Verfolgung der Soldatenmishandlungen werde der Kriegsminister nicht nachlassen. Was die Disziplinarstrafen bei dem Kaisermanöver in Würdingen bei der 18. Infanteriebrigade betreffe, so habe sich herausgestellt, daß nicht Ueberanstrengung und Gewaltmärsche die Schuld daran trugen, sondern lediglich die übergroße Hitze und Schweiß.

Hg. v. Kollmar (Soz.) erklärte darauf, die Sozialdemokratie setze alles daran, daß der Friede erhalten bleibe. Wenn dies aber nicht gelinge, dann werde auch die Sozialdemokratie alles andere hinter die Not des Vaterlandes zurücktreten lassen und dem Lande ihre Dienste leisten, und sie würden nicht die schlechtesten Verteidiger des Vaterlandes sein. Die Bewilligung des Militäretats sei jedoch eine Vertrauenssache und die Sozialdemokratie könne den Bundesregierungen, die die Sozialdemokratie als inneren Feind bezeichnen, nicht das Vertrauen geben, daß sie ihnen das Instrument zur Verteidigung des Landes anvertrauen. Redner wendet sich dann scharf dagegen, daß man Reserveoffiziere, die bei der Wahl sozialdemokratischer Kandidaten ihre Stimme gegeben hätten, verabschiedet habe.

Abgeordneter Dr. Casselmann (liberal) bedauerte, daß ein Verlaß des früheren Kriegsministers v. Horn, daß die Reserveoffiziere nicht für Sozialdemokraten agitieren dürfen, vielfach Denunziationen von Offizieren zur Folge gehabt habe. Wenn die Sozialdemokratie den Heeresetat ablehne, so handle sie allerdings ungeheuerlich. Nach den warmen und patriotischen Worten des Abgeordneten v. Kollmar scheint die Ablehnung aber nur eine politische Demonstration zu sein, die in dem Augenblick wegfällt, wo die Sozialdemokratie die Mehrheit und die Verantwortung habe. Deutschland könne nicht abzurufen; das wäre der Niedergang eines kolossalen wirtschaftlichen Aufschwungs. Die Verhandlungen über den Militäretat seien um so bedeutender, als im Ausland gewisse Kreise, besonders jenseits der Vogesen, glauben, der Reichsgedanke könnte schließlich des Ruins und des Untergangs da und dort einen Nib bekömmen, und Bayern sei nur notgedrungen ein Glied des Deutschen Reiches. Dieses Märchen müsse endgültig zerstückt werden. Redner schloß: Wir wollen dem Reich die Wehmacht geben, die es braucht und festhalten an dem Fundament unserer Verfassung, auf dem das Deutsche Reich aufgebaut ist.

Abgeordneter Werthenberger (Zentrum) meinte, Abgeordneter v. Kollmar habe in seiner bestimmten Art als Revolutionist über die Politik der Sozialdemokratie hinwegtäuschen wollen und habe dafür das Zentrum angegriffen. Wenn das Zentrum seiner Zeit im Reichstag den Militäretat abgelehnt habe, so sei es lediglich geschehen, weil es sich nicht auf sieben Jahre hinaus binden wollte. Das Zentrum werde mit allen Mitteln die Befestigung des Duells aus dem Heere erstreben.

Für die zukünftige Luftflotte

erhebt die „Tägliche Rundschau“ allerhand niedliche Forderungen. Sie verlangt, daß die deutschen Aufwendungen dafür auf mindestens die gleiche Höhe gebracht würden, wie in Frankreich, d. h. auf vorläufig 25 Millionen Mark! Davon müsse etwa die Hälfte für die deutsche Motorluftschiffahrt ausgegeben werden, um wirkliche Kriegsluftkreuzer zu bauen (mindestens zehn Stück à eine Million Mark), die nach ihrer Größe und Armierung auch fähig etwas anderes seien, als die heutige Motorluftschiffahrt, die nur für Schul- und Versuchszwecke tauglich sei. 25 Millionen Mark für den Luftmilitarismus sind doch ein recht respektable Anfang!

Außerdem klagt das Blatt darüber, daß nicht auch den Siemens-Schuckert-Werken und der Firma Heinrich Lang der Dank des Vaterlandes für den Bau der Luftschiffe zuteil geworden sei. Wenn das Vaterland mit dieser Anerkennung (gemeint ist darunter wohl vor allen Dingen außer Neben und Essen auch der klingende Dank durch Ankauf der Schiffe, von denen jedes 2 Millionen Mark gekostet haben soll) Sorge, so könne man es den Unternehmern nicht verdenken, wenn sie „lozenden Auslandsverbietungen“ folgten, das heißt, gleich der Firma Krupp auch das Ausland mit Nordwestzügen versehen. Wie man sieht, erhebt das Unternehmertum und die Unternehmerrasse bereits allen Ernstes Anspruch auf Luftkriegslieferungen größter Stück!

Der Luftmilitarismus kann und da noch teuer zu stehen kommen!

Teuerung und Beamtenbesoldung.

Die Unterbeamten, deren Gehälter bei der Beamtenbesoldungsreform im Jahre 1909 nur sehr lässlich aufgebessert wurden, leiden unter der gegenwärtigen Lebensdeckerung außerordentlich schwer. Die Regierung wird deshalb nicht umhin können, recht bald in eine Revision der Beamtengehälter, wenigstens der unteren Kategorien, einzutreten.

Beides kümmern sich die bürgerlichen Parteien weniger um das Los der Unterbeamten überhaupt als um die Verhältnisse einzelner besonders begünstigter Beamtenkategorien. Zu diesen Kategorien gehören auch die Förster, deren Gehalt ganz unerschwinglich aufgebessert worden ist. Die Revierförster und Förster auf der Forstverwaltung beziehen gegenwärtig ein Gehalt von 1400—2500 Mark. Außerdem freies Brennholz oder Loth und Nebeneinnahmen aus der Jagd. Der Wert all dieser Nebeneinnahmen wird mit 150 Mark aus pensionfähiges Dienstverdienst berechnet. Außerdem bezieht noch eine Anzahl von Revierförstern Zulagen von je 450 Mark. Ein anderer Teil der Förster erhält eine nichtpensionfähige Zulage bis zu 300 Mark. Trotzdem hat man während der letzten Landtagsession eine weitere Verbesserung des Einkommens gefordert, und heute schlägt die „Deutsche Tageszeitung“ vor, daß zum Ausgleich für die Verschlechterung des Wertes des Dienstlandes den Förstern nur so viel Land überlassen würde, als sie selbst bewirtschaften könnten, und zwar gegen Zahlung eines ortsüblichen Pachtzinses. Als Entschädigung für das eingezogene und in Pachtland umgewandelte Dienstland möge man ihnen eine pensionsfähige Zulage von 500 Mark gewähren.

Wir können den Fürstern gewiß alle ihnen zugebachten Einkommensverbesserungen und die sozialdemokratische Partei hat sich denn auch in der letzten Session für deren Gewährung ausgesprochen. Nur möchten wir demgegenüber betonen, daß es Hunderttausende von Unterbeamten gibt, die noch weit schlechter gestellt sind und deshalb einen doppelten Anspruch auf Erhöhung ihrer völlig unzureichenden Gehälter haben!

Für die Veteranen.

Die sozialdemokratische Fraktion des bayerischen Landtags hat folgenden Antrag zum Militärretat eingebracht:

Die Staatsregierung sei zu ersuchen, durch die Vertretung Bayerns im Bundesrat dahin zu wirken, daß dem Reichstag alsbald nach dessen Zusammentritt eine Vorlage zugeht, durch die alle nicht im Besitze eines Ruhegehaltes befindlichen Kriegsteilnehmer eine wirksame Beihilfe zugewilligt erhalten.

Schon wieder ein Veteranen-Selbstmord.

In der Nacht zum Mittwoch erhängte sich in den städtischen Anlagen in Breslau ein alter Kriegsveteran. Er hatte sich zu seinem traurigen Vorhaben eine große Anzahl Orden und Ehrenzeichen, darunter die Kriegsbenediktungen von 1806, 1807/1 und die Rentennamensliste angehängt, aber alle Papiere entfernt, die über seine Person Auskunft geben könnten. — Offenbar hat auch ihn die Not in den Tod getrieben.

Freisinn und Jugendpflege.

Die „Freisinnige Zeitung“ beschwert sich bitter darüber, daß der Korruptionsfonds von 1 1/2 Millionen Mark, der aus dem preussischen Staatskassenschatz für die Förderung der Jugendfürsorge ausgegeben wird, nicht einer vernünftigen körperlichen Jugendpflege diene, sondern ganz wesentlich den konfessionellen Jugendvereinen zugewendet werde. Infolge der aus staatlichen Mitteln geleisteten Unterstützung schlossen diese konfessionellen Jugendvereine wie die Pilze aus dem Boden. Dadurch werde die Verschlechterung nützlicher Vereine, z. B. Turnvereine, nur gefördert. Statt die Jugend vernünftig auszubilden, traktiert man sie mit Heiligengeschichten und Bibelstunden. Das seien die Früchte, die am Baum der staatlichen Jugendfürsorge wachsen!

Es ist erstaunlich, daß der Freisinn das jetzt erst zu begreifen beginnt! Als der Korruptionsfonds im Jahre 1911 geschaffen wurde, hatte der Freisinn nicht das geringste gegen die Vergabung staatlicher Mittel einzuwenden! Trotzdem damals der sozialdemokratische Redner in mehrstündiger Rede ein Bild der ganzen bisherigen „Jugendpflege“ gab und deren reaktionäre und mörderische Tendenzen in der schärfsten Weise beleuchtete, stimmte der Freisinn dennoch für den Korruptionsfonds, weil er hoffte, daß auch in seine Kasse ein Stümper fließen würde. Der Freisinn hat also nicht die geringste Ursache, sich über ein System zu beklagen, das er selbst unter völliger Preisgabe freisinniger Grundsätze hat mit geschaffen helfen!

Der straffreie Korpsstudent.

Wir leben in einem Rechtsstaate! Dieser fundamentale Lehrsatz der bürgerlichen Klassen wurde durch ein Urteil der Königer Strafkammer aufs neue unüberleglich festgestellt. Zur Zeit des Königer Karnevals hatte der Bonner Korpsstudent Knipping nach einer Selbstmordtat mit einer Frauensperson deren Wohnung aufgesucht. Dort geriet er mit seiner Schönen in Streit und verletzte sie durch mehrere Messerstiche. In seiner Wut verurteilte Knipping auch eine andere in demselben Hause wohnhafte Frau. Der Messerstecher wurde verhaftet, bald aber wieder freigelassen. Jetzt hatte sich die Königer Strafkammer mit dem brutalen Gewalttät des Korpsstudenten zu beschäftigen. Durch das Urteil des Gerichts wurde auf Antrag des Staatsanwalts der Messerstecher freigesprochen und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse auferlegt. Zu diesem sensationellen Rechtspruch wurden die Richter wohl veranlaßt durch das Gutachten des Universitätsprofessors Oberarzt Dr. Häfeler. Von der als Sachverständiger beauftragte, daß der Angeklagte erblich belastet sei, denn seine Mutter habe an Migränecanfällen gelitten. Knipping selbst reagierte stark auf Alkohol und der höchste Grad der Wahrscheinlichkeit spreche dafür, daß sein freier Wille bei Ausübung der Tat beeinträchtigt gewesen sei.

Das natürlich nach bestem Wissen und Gewissen abgegebene Sachverständigengutachten schafft dem Korpsstudenten freie Bahn. Wenn wieder einmal von Korpsstudenten ein Exzess begangen wird, der zur Anklage führt, müssen die Angeklagten freigesprochen werden, denn bekanntlich reagieren fast alle Korpsstudenten stark auf Alkohol und fast alle Mütter leiden an Kopfschmerzen — manchmal um den lieben Sprößling.

Der Wille der Bevölkerung aber bleibt trotz des Freispruchs immerhin die trübliche Bewußtheit, daß der Arm der Gerechtigkeit jeden wirklichen Verbrecher packt. Mühe doch eine Frau mit ihrem Säuglings Gefängnis wandern, weil sie während des Bergarbeiterstreiks den Arbeitswilligen „Fu! Ihr Streikbrecher!“ zugerufen hatte. Schließlich kann man doch nicht annehmen, daß die an dem glücklichen Ausgang des Lohnkampfes auf Verheißung interessierte Bergarbeiterfrau durch den schwachen Verrat der Streikbrecher so ausgegert wurde, daß ihr freier Wille bei Ausübung der Tat beeinträchtigt gewesen sei.

Im Namen des Königs: die Bergarbeiterfrau mit ihrem Säugling muß ins Gefängnis, der messerstechende Korpsstudent wird freigesprochen!

Wir leben in einem Rechtsstaate!

Wie in Elsaß-Lothringen „Fälle“ entstehen.

In dem unterelbischen Städtchen Oberelshausen trat am 1. April d. J. der bisherige Bürgermeister Gierlich zurück, und der Gemeinderat, der nach der elsass-lothringischen Gemeindeordnung nur das Recht des Vorschlags für die Bürgermeister- und Beigeordnetenstellen hat, brachte mittelst geheimer Wahl der bisherigen Beigeordneten Kumpfer zum Bürgermeister in Vorschlag. Es vergingen die üblichen Wochen Bedenkzeit für die regierende Büreanokratie, dann versagte die Regierung die Genehmigung, das heißt, sie ernannte den Herrn Kumpfer nicht als Bürgermeister. Ein Grund für diese Nichtbestätigung wurde von der hohen Regierung, da sie vergleichen nicht nötig hat, nicht angegeben. Leider vermag aber eine hochwohlwollende Regierungsmassnahme, die der Begründung entbehrt, in unsern Tagen der Auflösung aller Bande nicht einmal mehr dem Gemeinderat eines gut kerhaltenen elbischen Kantonsstädtchens zu imponieren, und der am 9. August zur erneuten Stellungnahme in dieser Angelegenheit zusammengetretene Gemeinderat von Oberelshausen war so unbotmäßig, den abgelehnten Herrn Kumpfer mittelst geheimer Wahl nochmals zum Bürgermeister in Vorschlag zu bringen. Eine neue Entscheidung der Regierung ist noch nicht getroffen.

Inzwischen aber haben sich „Melnisch-Westfälische Zeitung“ und „Post“ bemüht, den Grund für die Nichtbestätigung des Herrn Kumpfer als Bürgermeister anzugeben: Herr Kumpfer ist als

Bürgermeister für die Regierung des Grenzlandes Elsaß-Lothringen nicht annehmbar, weil er — einen Sohn hat, der in der französischen Armee als Offizier dient. Dem Manne, der ja zudem einen wenig beruhigenden Namen hat, wäre zugutragen, daß er gegebenenfalls die deutsche Mobilmachung stört.

Und nun ist der neueste „Fall“ fertig. Die reichsständische und die französische Nationalistenpresse zehrt davon, und in der elsass-lothringischen Zweiten Kammer wird sich beim Wiederauftreten im Januar der Abgeordnete Wetterlöb die Gelegenheit nicht entgehen lassen, die Lächerlichkeit dieser Art von Vaterlandsbreitung den Reichsherrn zu Gemüte zu führen. Denn tragisch ist jene Verwandtschaft des biederen Oberelshausener Beigeordneten mit der französischen Armee desto weniger zu nehmen, wenn man sich erinnert, daß der gegenwärtige kaiserliche Statthalter von Elsaß-Lothringen, Graf v. Wedel, als hannoverscher Offizier und der gegenwärtige Staatssekretär, Baron Jörn v. Dulaq, als französischer Offizier schon gegen Preußen im Felde standen. Wetterlöb „Nouvelles“ ist ferner respektlos genug, daran zu erinnern, daß man vor kurzem in Elsaß-Lothringen einen kaiserlichen Statthalter hatte, dessen Sohn bereit war, zur Rettung eines Teiles seines großen Vermögens die russische Staatsangehörigkeit zu erwerben, und daß dieser Sohn später doch noch Bezirkspräsident des Oberelshausen werden konnte. Ferner: daß Prinz Heinrich von Preußen den Joren zum Schwager hat, der soeben zur Verkräftigung der französisch-russischen Allianz den französischen Ministerpräsidenten so warm empfangen hat; daß Wilhelm II. selbst in naher Verwandtschaft zum englischen Königshause steht usw.

Quod licet Jovi, non licet bovi — was dem Jupiter erlaubt ist, ist nicht einem Ochsen erlaubt. Schön! Aber in dieser bösen Zeit fangen die Ochsen zu denken an, und so geht jene Regierungsmaxime der römischen Cäsaren in die Brüche. Mit den „Fällen“, die die reichsständische Regierung unter dem Einfluß der pangermanischen Hege fort und fort in der kürzestmöglichen Weise konstruiert, besorgt sie nur die Geschäfte der elbischen Nationalisten.

Aus Kraettes Reich.

Die Telegraphenarbeiter und -Handwerker der Reichspostverwaltung haben wiederholt an den Reichstag petitioniert um Gewährung fester Anstellung und Gleichstellung mit den unteren Staatsbeamten. Der Reichstag hat die Petitionen unterläßt, und Kraette hat sich nunmehr zu einer Tat aufgerafft. Er hat verfügt, daß künftighin die Entlassung der Telegraphenarbeiter und -Handwerker von mindestens zehnjähriger Dienstzeit — mit oder ohne Ausübung des Dienstverhältnisses — nicht mehr den zunächst vorgelegten Dienststellen oder Beamten, sondern nur den Oberpostdirektionen zusteht.

Auch die Militärdienstzeit soll diesen Arbeitern jetzt auf die Lohndienstzeit angerechnet werden. Eine erstaunliche Leistung!

Schweiz.

Das Fiasko der Anweisungspolitik.

Zürich, 19. August. (Fig. Ver.)

Die Regierung hat auf die angeregte Intervention des deutschen Generalkonsuls in Zürich hin die gegen unseren Genossen Bertram wegen „Beteiligung am Generalstreik“ oder am „Aufruhr“ verfügte Ausweisung aus dem Kanton Zürich wieder zurücknehmen müssen, offenbar wegen Verletzung der im deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrag garantierten Niederlassungsfreiheit. Genosse Bertram war Mitglied des Vorstandes der Arbeiterunion, aber Gegner des Generalstreiks, auch hatte er sich keinerlei Gesetzesverletzungen zuschulden kommen lassen, was freilich auch von den anderen ausgewiesenen Genossen gilt. Genosse Bertram betrieb in Zürich ein eigenes Grabzeuggeschäft, aus dem er von der Regierung in der unverantwortlich leichtfertigen Weise herausgerissen und damit seine Existenz vernichtet worden war. Der Vorgang zeigt, daß die vielberufene „Mittelstandsfürsorge“ nur für jene „Mittelständler“ gilt, welche bürgerlich gefinnt sind, nicht aber auch für jene mit sozialdemokratischer Gesinnung, die man für vogelfrei erklärt.

Die Zürcher Kantonsregierung mag sich nun für ihre wohlverdiente Niederlage bei den Bürgerverbänden bedanken, zu deren verächtliche Handlangerin sie sich erniedrigt hatte. Nach diesem Fiasko wird wohl auch der Bundesrat in Bern es sich noch gründlich überlegen, ob er dem Geschrei der Scharfmacher, die nur aus dem Kanton Zürich ausgewiesenen Genossen nachträglich noch aus der ganzen Schweiz auszuweisen, folgen soll. Hoffentlich unterläßt er die aufreizende und erbitternde Maßregel.

Das „Vollrecht“ fordert die schleunige Zurücknahme aller Ausweisungen, da sich keiner der Ausgewiesenen irgendwie gegen die bestehenden Gesetze vergangen hat. Nur dadurch würde die Regierung den von ihr durch die Ausweisungen verübten Gewaltakt einigermaßen wieder gutmachen.

Belgien.

Die Arbeiter und der Generalstreik.

In der „Action économique“, einer bürgerlichen volkswirtschaftlichen Zeitschrift, berichtet ein Mitarbeiter über eine Studienreise in die wallonischen Industriegebiete Centre und Borinage, die Mittelpunkt der Generalstreikbewegung. „Ich hatte Prüßel mit der Ueberzeugung verlassen“, schreibt er, „daß die Streikdrohung eben nur eine Drohung sei, ein Druck auf die Regierung, ein taktisches Mittel. Heute denke ich ganz anders. Ich sprach mit vielen Arbeitern, und mehrere Ingenieure und Fabrikanten haben mir ihre Eindrücke mitgeteilt. Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die Arbeiter auf die erste Aufforderung die Arbeit verlassen werden. Selbst wenn heute die sozialistischen Führer versuchen sollten, die Arbeiter vom Streik abzubringen, es würde ihnen nicht gelingen. Die Genossenschaften haben, um die große Gefahr des Kreditgebens zu vermeiden, Sparmarken hergestellt, die als Papiergeld des Streiks dienen werden. Die Sparer sind Legion. Ein wahrer Kriegszug wächst heran.“

Was mich aber vor allem gepackt hat, als ich verstehen konnte, daß ihr Entschluß endgültig war, das ist die Ruhe der Arbeiter. Es gibt da mehr Entschlossenheit als Erregung. Sie sparen für den Streik, wie sie es tun würden, um sich einen Ferienmonat zu bezaheln. Und noch eins: die wallonischen Arbeiter haben das klare Bewußtsein, daß sie ein Recht verlangen, daß das allgemeine, gleiche Wahlrecht eine Sache ist, über die nicht mehr zu reden ist. Dieser Gedanke ist tief eingewurzelt. Für den Triumph dieser Idee werden sie bis zum Ende kämpfen. Jemandem revolutionärer Gedanke ist nicht dabei. Sie fordern die Wahlrechtsgleichheit, wie sie eine Lohnerhöhung fordern würden. Ich glaube also nicht an Aufruhr und Unruhen. Die wallonischen Arbeiter wollen eine friedliche Kundgebung. In ihrer Haltung ist ebensoviel guter Mut wie Entschlossenheit.“

Marokko.

Fortwährende Kämpfe.

Paris, 21. August. Aus Fez wird unter dem 19. d. M. gemeldet: Die Kolonne Pein, die in El Ajun lagerte, wurde am Sonnabend früh von Abteilungen der Fechtals, die aus Norden kamen, angegriffen. Die Kolonne brach das Lager ab, zog sich zum Schein zurück und lockte den Feind auf ein Terrain, das für die Anwendung der Artillerie günstig war. Durch einen heftigen Angriff trieb sie dann den Feind, der bedeutende Verluste hatte, bis jenseits des Mulay Buchia zurück. Auf Seiten der Franzosen wurde ein Senegalschütze getötet und zwei verletzt. Am Abend bezog die Kolonne wieder ihr altes Lager.

Die Lage im Süden von Fez ist andauernd unruhig. Die Kolonne Rebillot zieht gegen Bahil in der Nähe von Sefru vor, um die Absichten der Berber zu durchkreuzen; von dort wird sie sich nach El Hajeb begeben, von wo feindliche Bewegungen der Beni Mgild gemeldet worden sind.

Persien.

Ein revolutionärer Aufruhr.

Täbris, 21. August. (Melbung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Hier werden Proklamationen des Konstitutionskomitees in Aserbeidschan verbreitet, in denen das Volk aufgerufen wird, die Verfassung wiederherzustellen und das Land zu retten.

China.

Wachsende Erregung.

Die Nachricht von der Ermordung Sunyatsens hat sich nicht bestätigt. Dagegen ist die Erregung wegen der Hinrichtung der revolutionären Generale beständig im Wachstum. In Wutschang soll es bereits zu Kämpfen zwischen Revolutionären und Regierungstruppen gekommen sein.

Amerika.

Der Panamakanal.

Washington, 21. August. Die Senatskommission für den Panamakanal hat mit 8 gegen 6 Stimmen beschlossen, über die von Taft in seiner Sonderbotschaft von gestern angeregte Resolution nicht zu berichten. Bei der Abstimmung darüber wurde der Meinung Ausdruck verliehen, Taft werde kein Veto gegen die Bill einlegen, wenn die Resolution nicht durchgehe. Diese Meinung beruht darauf, daß in der Sonderbotschaft die Bill nicht als eine Verletzung der Rechte anderer Nationen betrachtet wird. Das Repräsentantenhaus hat den Konferenzbericht zum Flottenetat, der den Bau eines großen Schlachtschiffes vorsieht, angenommen.

Ein neues Blutbad in Nicaragua.

New York, 21. August. Nach einer verspätet eingetroffenen Depesche aus Managua ist am Sonntag in der Nähe von Leon im Norden von Managua die ganze 500 Mann starke Garнизон von Managua, mit Ausnahme von 70 Mann, von den Rebellen niedergemetzelt worden.

Soziales.

Ein Entschuldigungszettel als Auflage.

Ein Stettiner Schulmann erhielt von der Mutter eines Schülers nachstehenden sprechenden Entschuldigungszettel, den er der „Ostsee-Zeitung“ übergab:

Herr Lehrer! Bitte diesen Zettel durchzulesen und Herrn Rektor denselben gütigst zu übermitteln. Wie Wilhelm mir heute erzählt, hat der Herr Rektor ihn wieder in Gegenwart der ganzen Klasse gescholten wegen seiner langen Haare und seiner Jacke. Ich habe keine andere Jacke für Wilhelm, waschen kann ich sie nicht, weil es alle Tage regnet, sie würde nicht bis zum Morgen trocken werden, und 15 Pf. zum Haarschneiden habe ich diese Woche auch nicht übrig. Ich möchte noch bemerken, daß mein Junge von seinen Mitschülern gehänselt wird, ihm wird die Schule deswegen ganz verleidet. Es kostet mir Mühe, ihn zu überreden, daß er morgen hingehet. Er behauptet, Herr Rektor will ihm die Haare austreiben, wenn sie nicht geschneitten sind. Mit folgendem möchte ich Herrn Rektor beweisen, daß es nicht an mir liegt, wenn meine Kinder keinen zweiten Anzug zum Wechseln haben. Ich erhalte durchschnittlich wöchentlich 25 M. Davon geht ab für

Miete	8,50 M.
Verköstigung	—,50 „
Verband	—,80 „
Stener (vierteljährlich 4,50)	—,87 1/2 „
Zeitung	—,22 1/2 „
	5,40 M.

25,— M.

5,40

19,60 M.

Ich besitze 8 Kinder, meinen Mann und meine Benigtheit zugerechnet, sind's 10 Personen. Herrn Rektor wird es vielleicht nicht interessieren, aber da ich nun schon einmal beim Schreiben bin, kann Herr Rektor auch mal erfahren, wie eine Proletarierfamilie sich das Geld bis ins Kleinste einteilen muß:

Für täglich zwei Brote	
Brot	5,00 M.
Gemmel (tägl. 80 Pf.)	2,10 „
Milch (tägl. 1 Liter)	1,40 „
Kartoffeln (tägl. 1 Meße)	2,80 „
	11,90 M.

19,60 M.

11,90

7,70 M.

Für die 7,70 M. soll gekauft werden: Fleisch, Belag, Schmalz, Gemüse, Feuerung, Seife.

Was bleibt wohl davon übrig für Kleidung und so manchmal recht notwendige Neuanschaffung in der Wirtschaft?!

R. G.

Nicht in pathetischen Klagen, in nüchternen, kühler Berechnung konstatiert der schlichte Brief einer proletarischen Mutter des arbeitenden Volkes schwere Not. Die so dem Glend ins Auge schauen, wissen auch den Weg zu besseren Verhältnissen zu finden. Das ist das Tröstliche, das dieser Brief ausatmet.

Den herrschenden Beutepolitikern und der Regierung, die, ohne sich zu rühren, das Volk hungern läßt, ist dieser Entschuldigungszettel aber eine wichtige Auflage. Mögen sie sich hüten, den Vogen noch mehr zu überspannen!

Gewerkschaftliches.

Der britische Gewerkschaftskongress.

Der 45. Kongress der britischen Gewerkschaften wird am 2. September in Newport (Monmouthshire) eröffnet werden. Die reichhaltige Tagesordnung enthält neben den regelmäßig alle Jahre wiederkehrenden Resolutionen über politische und wirtschaftliche Fragen manche Punkte, die deutlich die Tendenzen und Gedanken erkennen lassen, die in der britischen Gewerkschaftswelt vorherrschend sind. Vor allem ist es die Frage der Zentralisation, die die Gemüter beschäftigt. Schon zwei frühere Gewerkschaftskongresse haben sich zugunsten der Bildung von Industrieverbänden ausgesprochen, ohne daß wirklich ansehnliche Erfolge auf diesem Gebiete erzielt worden wären. In diesem Jahre kommen die Maurer mit einer Resolution, in der das Parlamentarische Komitee aufgefordert wird, Konferenzen einzuberufen und Propaganda zu betreiben, um die Idee der Verschmelzung zu fördern. Ein Abänderungsantrag der Nationalen Gewerkschaft der Dockarbeiter verlangt die Föderation der Gewerkschaften einer Industrie, falls eine Verschmelzung nicht zustande kommen sollte, damit eine einheitliche Taktik befolgt werden könne; auch enthält dieser Antrag eine Abfage an den Syndikalismus. Gegen die antipolitischen Tendenzen richtet sich ein Antrag des Parlamentarischen Komitees, der folgenden Wortlaut hat:

„Dieser Kongress bekräftigt seine unveränderte Befürwortung der unabhängigen politischen Aktion der Arbeiterklasse, die den wirtschaftlichen Kampf um einen gerechteren Anteil an dem produzierten Reichtum unterstützt, und spricht sich auch zugunsten eines größeren Anteils der Vertretung in nationalen und lokalen Körperschaften aus angesichts der fortschreitenden Zentralisation sozialer und wirtschaftlicher Angelegenheiten in den Händen der Regierung und der lokalen Behörden.“

Man kann nicht gerade sagen, daß diese etwas ungeschickt abgefaßte Resolution den Nagel auf den Kopf trifft.

Die Frage des Achtstundentages ist in der letzten Zeit in diesen Berufen sehr aktuell geworden. Namentlich sind es die Metallarbeiter (Engineers), Buchdrucker und Möbelarbeiter, die in der Agitation stehen. Die letzteren und die Gasarbeiter verlangen in ihren Resolutionen einen allgemeinen gesetzlichen Achtstundentag und eine planmäßige Propaganda im ganzen Lande. Die Möbelarbeiter fordern auch die Beteiligung der britischen Gewerkschaften an der Waiseier, damit die Arbeiterchaft Großbritanniens mit ihren Kollegen in anderen Ländern in Reih und Glied gebracht werde. Sehr interessant sind die von der Gewerkschaft der Landarbeiter eingereichten Anträge. Sie enthalten folgende Forderungen: Kürzere Arbeitszeit und einen halben Feiertag in der Woche für Landarbeiter; Eintragung der Landarbeit in die Liste der Berufe, für die nach dem Gesetz über das Schichtsystem (1910) Lohnämter errichtet werden müssen; obligatorische Bebauung alles landwirtschaftlichen Bodens.

Ein Nachklang des letzten Londoner Hafenarbeiterstreiks ist die Resolution der Typographischen Assoziation, in der ein Gesetz gefordert wird, wodurch die zwischen den Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber geschlossenen Verträge über Lohn, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen gesetzlich bindend gemacht werden sollen. Wie erinnerlich sein wird, wurde ein ähnlicher Gesetzesentwurf während des letzten Streiks von der Arbeiterpartei im Parlament eingebracht. Von den übrigen Anträgen sind noch folgende zu erwähnen. Die Gewerkschaft der Bekleidungsarbeiter fordert einen wöchentlichen Mindestlohn von 30 Schilling für alle erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen. In einer Resolution der Londoner Buchdrucker heißt es, daß die Gewerkschaften sofort eine Agitation zugunsten einer allgemeinen Lohnhöhung von 5 Schilling die Woche entfalten sollten; begründet wird der Antrag mit dem Hinweis auf die gesunkenen Reallohne. Dieselbe Gewerkschaft fordert auch ein Gesetz, das die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage obligatorisch machen soll. Wieder einmal lehrt ein Antrag auf Verschmelzung der bestehenden Zentralorganisationen wieder. In früheren Jahren wurde eine Zentrale verlangt, die die Arbeiterpartei, den Gewerkschaftskongress und den Allgemeinen Gewerkschaftsverband umfassen sollte. Dieses Mal hat man den Gewerkschaftsverband ausgelassen. Der Antrag kommt wieder von den Kesselschmiedern, die nach ihrer Niederlage vor zwei Jahren die eifrigsten Verfechter des Zentralisationsgedankens geworden sind. Sie legen dem Kongress sogar einen Organisationsplan für und fertig vor. Danach soll jährlich ein großer Arbeiterkongress abgehalten werden, auf dem die Gewerkschaften und die sozialistischen Gesellschaften vertreten sein sollen. Als Aufgaben des Kongresses werden bezeichnet: die Überwachung aller die Interessen der Arbeiterchaft betreffenden Gesetze, die Organisierung und Erhaltung einer Arbeiterpartei im Parlament, die Sammlung eines Fonds zur gegenseitigen Unterstützung.

Der 45. Kongress der britischen Gewerkschaften verspricht ein Ereignis von außergewöhnlicher Bedeutung zu werden.

Berlin und Umgegend.

Die Aussperrung im Dachdeckerergewerbe.

Sehr gute Erfolge sind in den letzten Tagen erzielt worden. Wieder haben 8 Firmen die Lohn- und Arbeitsbedingungen unterschrieben anerkannt. Darunter befindet sich eine große Firma und mehrere sehr gute Mittel- und Kleinbetriebe. Insgesamt haben jetzt 23 Firmen unterschrieben.

In den Reihen der Arbeitgeber fängt es jetzt an zu gären. Nur wenige sind noch mit der Haltung des Arbeitgeberverbandes einverstanden. Bei der großen Weibzahl ist der Wunsch nach Frieden vorhanden. Von diesen Arbeitgebern wird allgemein der Anschluß an das Kartell im Baugewerbe begehrt. Ohne alle Umschweife sprechen sie es aus, daß sie durch die Drahtzieher im Baugewerbe in die Lunte geführt worden sind. Von jener Stelle aus ist den Arbeitgebern distriert worden: der Abschluß des Vertrages darf nur bis 31. März 1913 erfolgen. Dieser Diktator widersetzten sich die Arbeiter und dieserhalb haben es die Arbeitgeber zum Kampf kommen lassen. Forderungen haben die Arbeiter gar nicht gestellt, nur der alte Vertrag sollte verlängert werden. Hätten die Arbeiter nur noch mit den Dachdeckermeistern zu tun, so wäre der Kampf im Gewerbe sicher nicht entbrannt, oder aber er wäre bereits erloschen. So aber forderten die Tonangebenden im Baugewerbe: kein Nachgeben! Und die Dachdeckermeister waren kurzschichtig genug, sich den Wünschen und dem Willen dieser Herren zu fügen.

In letzter Zeit haben sich die Arbeitgeber einen Arbeitsnachweis eingerichtet, um sich gegenseitig unorganisierte Arbeitskräfte zuzuführen. Sehr schlecht muß es allerdings mit der Arbeitsvermittlung der Arbeitgeber bestellt sein. Fortgesetzt machen sie die größten Anstrengungen, um nur einige Leute zu bekommen. Mit diesen Elementen wird es ihnen nicht im entferntesten möglich sein, ihre notdürftigsten Arbeiten zu erledigen. Von welcher Qualität diese nützlichen Elemente mitunter sind, beweisen einige Aus-

prüche der Arbeitgeber selbst. Mit der größten Verachtung urteilen sie über diese Menschen. Sogar ein Polizeibeamter bezeichnete die Arbeitswilligen auf einem Bau den Streikposten gegenüber als ausgeprochene Penndrücker.

Gegen den Arbeitsnachweis der Arbeitgeber wendeten die Arbeiter sich beschwerdeführend an das Kuratorium des paritätischen Arbeitsnachweises, weil es durch die Geschäftsordnung des paritätischen Facharbeitsnachweises für das Dachdeckerergewerbe verboten ist, neben diesem Nachweis noch andere Vermittlungsstellen zu unterhalten. Die Verhandlung im Kuratorium fand am Dienstag, den 20. August, statt. In dieser Sitzung bestritten die Arbeitgeber, daß sie sich einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung des paritätischen Arbeitsnachweises hätten ausbaden kommen lassen. Nur weil sie vom paritätischen Nachweis keine Arbeitskräfte bekommen konnten, hätten sie zur Selbsthilfe, zur Gründung ihres Meisterarbeitsnachweises schreiten müssen. Von den Arbeitnehmern wurde den Herren nachgewiesen, daß sie die Geschäftsordnung umgangen haben. Nach dieser für sie einen anderen Arbeitsnachweis nicht gründen. Eine Einigung war hierüber nicht zu erzielen. Es soll am 27. August noch einmal verhandelt werden.

Am Montag fand auch eine Vertrauensmännerversammlung statt. In dieser wurden die Berichte über die Vorkommnisse in den einzelnen Werkstätten gegeben. Nach den Berichten der Vertrauensleute stehen die Dinge für die Arbeiter sehr gut. Es wurde von allen Vertrauensleuten betont, daß die bisherige Taktik der Streikleitung die richtige gewesen ist. Es soll nach dieser Taktik weiter gehandelt werden. Ebenfalls wurde von den Vertrauensleuten hervorgehoben, daß die Kampfbestimmung unter den Ausständigen noch dieselbe ist wie am ersten Tage. Ausgesprochen wurde auch, daß die gesamten Bauarbeiter den Dachdeckern die größte Sympathie bekunden.

Noch einmal sei hervorgehoben, daß der Ausstand kein allgemeiner ist. Die Arbeitgeber haben beschlossen, die Dachdecker allgemein auszusperrn, dieses ist ihnen nicht gelungen. Es haben von 200 Arbeitgebern ganze 30 ausgesperrt. Bei den anderen Arbeitgebern haben die Arbeiter die Arbeit einstellen müssen. Arbeitsberechtigungsarten sind nur an die Dachdecker ausgegeben worden, die in Betrieben arbeiten, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen unterschrieben anerkannt worden sind. In zweifelhaften Fällen werden die Bauarbeiter gebeten, sich an den Verband der Dachdecker, Sophienstr. 6, Telephon Amt Norden, Nr. 2583, zu wenden.

Achtung! Metallarbeiter. Bei der Firma Heubach in Tempelhof, Goldhirsche, befinden sich die Kollegen im Streik. Die Firma versucht durch Inserate in verschiedenen Zeitungen Arbeitswillige zu bekommen. Wir erlauben die Metallarbeiter, etwaige Arbeitsangebote der Firma Heubach zurückzuweisen bzw. nicht zu beachten. Die Firma Heubach in Tempelhof ist für Metallarbeiter jeder Branche bis auf weiteres gesperrt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Ortsverwaltung Berlin.

Achtung, Tapezierer (Kleber). Die Sperre gegen die Firma Knauer, Jasmunder Str. 12 (Bauten Schöneberg, Hochkirchstr. 8 und 14; Charlottenburg, Dandelsmannstr. 4 und Berlin, Neue Hochstraße 3) ist hiermit aufgehoben.

Die Schlichtungs-Kommission.

Achtung, Friseurgehilfen. Aufgehoben ist die Sperre bei Behrend, Triftstr. 40. — Bewilligt haben ferner: Sapowski, Amsterdamer Str. 8; Paas, Beustellstr. 36; Dongyna, Holzmarktstr. 66; Dambrowski, Adlershof, Bismarckstr. 18; Chonilewski, Reußkolln, Selchower Str. 35.

Verband der Friseurgehilfen.

Deutsches Reich.

Wieder Unternehmerterrorismus.

Die Leipziger Fleischereinigung, die den Arbeitsnachweis für das Fleischerergewerbe in Leipzig in der Hand hat, legt nach einem Innungsbeschluss den arbeitssuchenden Fleischergesellen folgendes Schriftstück zur Unterschrift vor:

„Bei Annahme des umstehend näher bezeichneten Arbeitsverhältnisses erklärt der Geselle ausdrücklich, daß er nicht Mitglied des Zentralverbandes der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands ist, wie er sich auch weiterhin verpflichtet, diesem Verband nicht beizutreten. Sollte die vorgenannte Erklärung nicht auf Wahrheit beruhen oder sollte der Geselle, entgegen vorstehender Verpflichtung diesem Verbande noch beitreten, so ist der Meister verpflichtet, den Gesellen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Entschädigung sofort zu entlassen.“

Dies Organisationsverbot der Leipziger Fleischmeister beweist, daß der Zentralverband der Fleischer die Interessen der Berufsangehörigen zu wahren versteht und daß ihn die vom Herrschaftsklein besetzten Innungsleute fürchten. Das ist schuldig ihr terroristisches Vorgehen aber nicht im mindesten. Es ist eine Unverschämtheit, wenn Unternehmer ihr wirtschaftliches Ubergewicht mißbrauchen, um den Arbeitern die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Organisation bei Strafe der Drohlosmachung zu verbieten. Ein Gesetz, welches die Arbeiter gegen derartige Vergewaltigungen ihres Koalitionsrechts schützt, ist dringend notwendig.

Polnisch-nationalistische Gewerkschaftszersplitterung.

Die polnische Berufsvereinigung hat nunmehr ihre drei bisherigen Fachabteilungen eine neue hinzugefügt. Zu diesem Zwecke fand kürzlich in Polen eine Konferenz der im Rahmen der Handwerkerabteilung der polnischen Berufsvereinigung vorhandenen größeren Vauergewerbestruppen, und zwar der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, statt. Es wurde einstimmig beschlossen, eine besondere Fachabteilung für polnische Bauarbeiter zu errichten. Burezt sollen laut einer speziell veranlassenen Statistik innerhalb der polnischen Berufsvereinigung gegen 2500 Maurer und Zimmerer organisiert sein. Zum Vorsitzenden dieser neuen Fachabteilung ist ein gewisser W. Soczobrowski gewählt worden. Gegenüber von 200 136 Organisierten im freien Bauarbeiterverband im Jahre 1911 nimmt sich das neue Organisationsstück einfach lächerlich aus. Immerhin ist es zu bedauern, daß es sogar 2500 polnische Bauarbeiter gibt, die sich durch polnisch-nationalistische Tiraden betören lassen. Hoffentlich werden sie bald einsehen, daß sie erfolgreich für Verbesserung ihrer Lebenslage nur gemeinsam mit ihren deutschen Kollegen wirken können und müssen und daß es in ihrem ureigensten Interesse liegt, sich den freien Verbänden ihres Berufes anzuschließen. Für ihre sprachlich-kulturellen Bedürfnisse wird innerhalb der freien Gewerkschaftsbewegung nach jeder Richtung gesorgt.

Ausland.

Die Streikbewegung in Rußland.

Der Moskauer Fabrikantenverband veröffentlichte dieser Tage Angaben über die Streikbewegung während Januar-Mai d. J. Nach diesen Angaben haben während der Berichtszeit 613 000 Arbeiter oder 87 Proz. aller russischen Arbeiter gestreikt! An der diesjährigen Waiseier haben nach diesen Angaben 800 000 Arbeiter teilgenommen, während die Sympathiestreiks aus Anlaß der Lenameyerlei 215 000 Teilnehmer zählten. An den wirtschaftlichen Streiks haben in den ersten fünf Monaten d. J. circa 100 000 Arbeiter teilgenommen. Der Bericht sucht den mächtigen Eindruck dieser Zahlen dadurch abzumildern, daß er fünf Sechstel der wirtschaftlichen Streiks „sozialpolitischen Ursachen“ zuschreibt. Dieses Argument charakterisiert lediglich die unheilbare Stupidität und grenzenlose Grubelei der russischen Unternehmerrasse, die sich von dem Vorwurf der unmenschlichen Exploitation durch den Hinweis auf die „sozialpolitischen Ursachen“ zu reinigen sucht, und zugleich in der Aufrechterhaltung dieser sozialen und politischen Zustände den besten Schutzwahl gegen die wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterklasse sieht.

Dockarbeiterstreik in London.

London, 21. August. (B. C.) 2000 Arbeiter haben gestern die Londoner Docks verlassen und sind in den Streik getreten. Als Ursache des Streiks wird die Verweigerung einer Lohnhöhung bezeichnet.

Ausstand der Liverpooler Dockarbeiter.

London, 21. August. (B. C.) 2000 Arbeiter, welche an dem Bau des neuen Docks in Liverpool beschäftigt waren, haben gestern die Arbeit niedergelegt und verlangen eine Lohnhöhung.

Streiks in Brasilien.

Rio de Janeiro, 21. August. (B. L. B.) Die Verleger der Eisenbahngesellschaft Leopoldina streikten seit gestern, so daß der Durchgangsverkehr teilweise lahm liegt. Im hiesigen Hafen hat der Streik bedeutenden Schaden angerichtet. Die Hafenstreife bereiten einen Protest gegen die Direktoren der Leopoldina vor. Die Blätter sind auf Seiten der Streikenden. — Die Lage in Santos verschlimmert sich immer mehr. 3000 Dockarbeiter sind im Ausstande. Patrouillen überwachen die verlassensten Kais. Da Unruhen vorgekommen sind, ist ein Kriegsschiff dorthin entsandt worden.

Aus der Frauenbewegung.

Die Arbeiterin in den österreichischen Gewerkschaften.

Mit bewunderndem Reize haben die österreichischen Genossinnen immer wieder die rapide Zunahme der weiblichen Mitglieder in den freien Gewerkschaften Deutschlands bemerkt. Leider konnte man von Oesterreich Jahre hindurch von keiner Zunahme berichten. 1907 war in Oesterreich der höchste Stand von 48 401 weiblichen Mitgliedern erreicht. Dann sank diese Zahl 1908 auf 44 643, 1909 auf 39 736 (dies war die erste Zählung ohne die tschechoslawischen Mitglieder). 1910 begann wieder der Aufstieg. Es wurde die Zahl von 42 607 erreicht und Ende 1911 wurde die höchste Zahl verzeichnet, die es in Oesterreich je gab: 47 991 weibliche Mitglieder in den Gewerkschaften. Während in der Berichtsperiode die männlichen Mitglieder um 4,47 Proz. zugenommen haben, beträgt der Gewinn bei den weiblichen Mitgliedern 12,51 Prozent. Dies zeigt, daß der Stillstand überwunden ist, daß die Zeit gekommen ist, wo die Arbeiterin der gewerkschaftlichen Verbände zugänglicher wird. Wir gehen nicht fehl, wenn wir annehmen, daß der Aufschwung der Arbeiterinnenbewegung in Oesterreich im allgemeinen, auch diese günstige Wirkung auf die Arbeiterinnen hervorgerufen hat. Die Verbände in den Werkstätten, die konstante Agitation unter den Frauen im allgemeinen und die vermehrte Literatur für die Arbeiterinnen wirken zusammen. Nach Berufen gegliedert verteilen sich die 47 991 gewerkschaftlich organisierte Arbeiterinnen folgendermaßen: Bauhilfsarbeiter 890, Brauereiarbeiter und Fäbinder 336, Buchbinder 2000, Buchdruckerhilfsarbeiter und Zeitungsarbeiter 1976, chemische Arbeiter 3578, Drechsler 109, Glasarbeiter 290, Goldarbeiter 241, Handlungsgehilfen 1006, Handels- und Transportarbeiter 880, Heimarbeiterrinnen 1406, Holzarbeiter 592, Putzmacher 1095, Rechnerinnen 105, Kürschner 309, Lithographen und Steinbruder 702, Metallarbeiter 3751, Porzellanarbeiter 1475, Schirmarbeiter 325, Schneider 1271, Schuhmacher 410, Steinarbeiter 109, Tabakarbeiter 7232, Textilarbeiter 15 907, Versicherungsangestellte 637, Zeitungsausbringer 1065, Zudeckarbeiter 335. Berufe, die nur unter 100 organisierte Arbeiterinnen besitzen, haben wir nicht angeführt. Die organisierten Dienstmädchen fehlen noch, da sie der Gewerkschaftskommission noch nicht angeschlossen sind. Jedoch ist es der Wunsch und das Streben dieser Organisation, der Gesamtheit der gewerkschaftlichen Organisationen angeschlossen zu werden.

Wahlfrauen und Dienstmädchen in Oesterreich.

Zu der in dieser Rubrik kürzlich gebrachten Notiz über einen bevorstehenden Zusammenschluß der Organisation der Wahlfrauen und Dienstmädchen sei bemerkt, daß es sich vorläufig nur um eine Anregung der Vorsitzenden der Dienstmädchenorganisation handelt. Da der Verein der Heimarbeiterinnen, dem die Wahlfrauen und Kustortefrauen (in Oesterreich Bedienerinnen geheißen) angeschlossen sind, seinen Mitgliedern die „Arbeiterinnen-Zeitung“ an Stelle eines Fachorgans gibt, was naturgemäß zu den häufigen Klagen führt, daß den Bestrebungen des Vereins der Heimarbeiterinnen zu wenig Raum gewidmet werde, regte die Sekretärin an, ein eigenes Mitteilungsorgan herauszugeben. Genossin Josef, die Vorsitzende der Dienstmädchen, gab darauf die Anregung, die „Einigkeit“, das Organ der Hausangestellten in ein Organ für beide Organisationen umzuwandeln, da doch soziale Verbindungspunkte und Interessengemeinschaften vorhanden seien. Diese Anregung konnte wegen der vorgeordneten Zeit nicht mehr verhandelt werden, doch wurde sie dem Vorstande zur Beratung zugewiesen. Ob der Plan realisiert wird, läßt sich aber noch gar nicht beurteilen. Beide Vereine haben in Wien ungefähr die gleiche Mitgliederzahl. Etwas über 700.

Jugendbewegung.

Eine Konferenz der Jugendausschüsse von Oldenburg-Ostfriesland fand am Sonntag in Oldenburg statt. Die Berichte aus den einzelnen Orten leiteten ein befriedigendes Bild. Die „Arbeiterjugend“ wird in 700 Exemplaren gelesen. In Rastbergen macht die Wert alle Anstrengungen durch Gründung von Lehrlingsvereinen, die Jugend einzufangen. In einer Anzahl anderer Orte, speziell in Oldenburg, verucht der Jungdeutscheslandbund eine Jugendbewegung zu schaffen. Natürlich fördern die Behörden den Jungdeutscheslandsrundel mit allen Mitteln; die Eisenbahndirektion gibt die übliche Fahrpreisermäßigung, während sie — wie das im Staatenstaat nicht verunmöglich ist — einen gleichen Antrag der Arbeiterorganisation abgelehnt hat. Darüber werden unsere Vertreter im Landtage noch ein kräftiges Wort reden.

Letzte Nachrichten.

Explosion in einer Pulverfabrik.

Wiener Neustadt, 21. August. (B. C.) Gestern nachmittag explodierte im Objekt Nr. 12 der Munitionsfabrik Wöllersdorf eine Reagenzimetergranate. Durch die Explosion wurde ein Arbeiter schwer, zwei andere leichter verletzt. Der Schaden ist nicht bedeutend.

Ueberschwemmung in Südschweiz.

Genève, 21. August. (B. C.) Der Hauptort des Kantons de Bourg-d'Oisans im Arrondissement Grenoble wurde gestern durch die Romanche fast völlig zerstört worden. Infolge eines starken Lawinensturzes im Hochgebirge war der Fluß bedeutend gestiegen und hatte den Schuttdamm an einer Stelle durchbrochen und einen Teil des Städtchens bereits unter Wasser gesetzt. Die ganze Ortschaft schien verloren, und nur dem Umstande, daß der reißende Strom große Felsblöcke mit sich zu Tale führte, ist die Rettung des Ortes zu verdanken. Ein riesiges Felsstück von ca. 40 Kubikmeter hatte sich gerade vor die vom Strom durchbrochene Stelle des Schuttdammes gelegt und so dem weiteren Vordringen des Wassers Einhalt getan. Bereits im Jahre 1905 ist der Ort durch einen ähnlichen glücklichen Umstand vor dem völligen Untergange bewahrt worden. Der durch die Ueberschwemmung angerichtete Schaden ist immerhin beträchtlich, da zahlreiche Bauernhöfe von den Fluten überschwemmt worden sind.

19. Deutscher Ortskrankenkassentag.

(Telegraphischer Bericht.)

Köln, den 21. August.

Zu Beginn der heutigen Sitzung brachte Vorsitzender Landtags- abgeordneter Frähdorf-Dresden ein Telegramm von Prof. Dr. Lemmhoff-Berlin zur Verlesung, das sich gegen das Referat von Brachel-Köln über den Verletztenfonds wendet.

Dienstverhältnisse und Dienstordnung der Kassengestellten zu Ende geführt. Als Sprecher der Organisation der Kassengestellten betonte Reichstagsabgeordneter Wiebel, daß es sich bei den Verhandlungen für die Kassengestellten immer nur darum gehandelt habe, eine grundlose Kündigung des Dienstverhältnisses unmöglich zu machen.

Die Einigungsbeschlüsse zur Angelegenheitsfrage werden hierauf einstimmig angenommen. Sie bestimmen über die Anstellungsgrundsätze:

- 1. Die Anstellung erfolgt längstens nach zweijähriger Probezeit, wenn das 21. (23.) Lebensjahr vollendet ist.
2. Die Kündigungsfrist ist mindestens eine vierteljährliche. Nach fünfjähriger Beschäftigung kann einem Angestellten der Gruppen I bis IV nur aus einem wichtigen Grunde gekündigt werden.

Ueber die Gehälter wird bestimmt, daß sie nach Angestellten- gruppen und nach einem Städtelassentarif zu bemessen sind. Der Einteilung der Angestelltengruppe, in die die ständigen Angestellten nach den ihnen zur regelmäßigen Verrichtung zugewiesenen Arbeiten von der einzelnen Kasse einzurechnen sind, wird zwischen den örtlichen Organen der Vertragsparteien vereinbart.

Der bisherige Rechtsanspruch auf Dienstalterszulagen bleibt bestehen. Eine Gehaltszulage kann nur unterbleiben, wenn die Kündigung des Angestellten in Frage steht und dies dadurch zunächst abgewendet werden soll und nachdem dem Angestellten vorher bereits einmal durch Vorstandsbeschluss wegen seines mangelnden Fleißes oder seiner ungenügenden Leistungen oder seiner nicht angemessenen Führung schriftliche Verwarnung erteilt worden ist.

Bei Krankenkassen ohne Pensionseinrichtung trägt die Kasse die vollen Beiträge zur Angestelltenversicherung. Den Kassen wird empfohlen, die Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht zur Arbeiterversicherung voll zu zahlen.

Der Erholungsurlaub soll mindestens betragen: nach einjähriger Beschäftigung eine Woche, nach vierjähriger Beschäftigung zwei Wochen,

nach zehnjähriger Beschäftigung drei Wochen. Diese Bestimmung gilt auch für Hilfsarbeiter.

Die Hilfsarbeiter erhalten nach dreimonatlicher Beschäftigung einen schriftlichen Vertrag, der jederzeit mit Monatsfrist gekündigt werden kann. Im Erkrankungsfall soll ihnen das Gehalt bis zu einem Monat weiter gezahlt werden.

Der Tarifvertrag, von dem die Ruffordienordnung ein Bestandteil ist, tritt mit dem 1. Oktober 1912 für zwei Jahre in Kraft; er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Hierauf wurde die Frage der Zentralisation der Krankenkassen

beraten. Reichstagsabgeordneter Brandes-Magdeburg führte aus: Für jeden Sozialpolitiker und Versicherungsbeamten ist es fast unverständlich, wie bei der Schaffung der Krankenkassenversicherung die einfachsten versicherungstechnischen Grundsätze außer acht gelassen werden konnten. Dadurch ist eine heillose Zersplitterung der deutschen Krankenkassenversicherung herbeigeführt worden und das wird so bleiben, wenn wir uns jetzt nicht aufraffen zu einem kräftigen Schritt nach vorwärts.

Wir sehen an den großen Kassen, zum Beispiel Leipzig, Dresden, Stuttgart und Frankfurt a. M., was sie leisten können. Laufende werden jährlich hinausgeschickt in Wäber und Genußgesellschaften und in dieser Zeit wird dabei für Weib und Kind gesorgt.

protegierten, da ihnen aus den Steuern auf geistige Getränke eine glänzende Einnahme erwächst.

Die Wand. (Mehr zum Vergnügen als für die Praxis): So wie es Romane gibt, die auf dem Prinzip der fremden Tür aufgebaut sind, — sie können zusammen nicht kommen, sei es, weil das Wasser zu tief ist, oder weil eine alte Zante dagegen ist, oder die Moral, oder das Geld, — sie die trennende Tür, wir wählten nicht, wo das Buch bliebe —; so gibt es auch Babeverwaltungen, die ein richtiges Familienbad für einen — wie sagt man? — einen Wühl halten. An der Nordsee hat man beim Baden keine Zeit, auf schlechte Gedanken zu kommen: man überfliehet das meiste, freut sich, wenn man einen Menschen mit einem schönen Körper sieht, und plant sich im übrigen im Meer.

Elektrische Leichenverbrennung. Die Amerikaner, die als erste die Elektrizität in den Dienst des Hinrichtungswesens stellten, haben nun auch die Leichenverbrennung durch Elektrizität eingeführt.

Rammulblätter. Zu erstaunlicher Länge entwickeln sich die Blätter mancher Palmenarten. So erreichen die der Inajapalme, die am Amazonasstrom heimisch ist, 15 Meter Länge und 8 bis 3 1/2 Meter Breite.

Wir treten ein für den Zusammenschluß der großen Krankenkassen, denn nur Einigkeit macht stark. (Stürmischer Beifall.)

In der Debatte führt Graf-Frankfurt a. M. aus, daß viele Unternehmer, um Geld zu sparen, eigene Betriebskrankenkassen errichten. Die Arbeiter sollten sich nicht begnügen, in Versammlungen gegen solche leistungsunfähigen Betriebskrankenkassen zu protestieren, sondern sich direkt weigern, in sie einzutreten.

Damit schließt die Debatte. In seinem Schlusswort führt der Referent Brandes aus, daß Rohnsdorf in Breslau erklärt habe, er sei für die Zentralisation, wenn seine eigene Krankenkasse die maßgebende würde. (Hört! hört! und Unruhe.)

Zum Ort der nächsten Tagung wird Breslau gewählt. Die Tagesordnung ist erschöpft, der 19. deutsche Ortskrankenkassentag wird geschlossen.

Die Herrschaft der Berliner Feldarbeiterzentrale in der Schweiz.

Die agrarisch-junkerliche Feldarbeiterzentrale in Berlin, die geradezu eine Nebenregierung in Preußen bezw. im Deutschen Reich bildet, strebt nach dem Grundsatze: „Mein Vaterland muß größer sein“, ihren Wirkungskreis über die Grenzen Deutschlands hinaus zu erweitern, womit sie auch den gewünschten Erfolg hat.

So ist sie im besten Zuge, die Schweiz zu erobern und sich als eine neue „deutsche Provinz“ anzugliedern. Den Beweis dafür liefert der Fabrikinspektor Rauschenbach in Schaffhausen, der in den kürzlich herausgegebenen Amtsberichten der eidgenössischen Fabrikinspektion einen der berühmten „individuellen Arbeitsverträge“ der Feldarbeiterzentrale im Wortlaut mitteilt.

Länge und 6 Meter Breite bringen. Hier ist auch die Schirmmagnolie zu erwähnen, die Blätter von einer Ausdehnung trägt, daß unter ihnen bequem 20 Personen Schutz finden.

Der Hamburger Luftschiffhafen, der vor kurzem fertiggestellt wurde, ist die größte bestehende Halle. Sie ist 160 Meter lang, 45 Meter breit, 26 Meter hoch.

Notizen.

Gerhart Hauptmann soll angeblich in diesem Jahre den literarischen Nobelpreis bekommen.

Richard Strauß komponiert ein Ballett für das Tanzkorps der Petersburger Hofoper.

Von Hermann Bahr kommt demnächst (im hiesigen Verlag Schuster u. Loeffler) eine Streitschrift: „Parfalschuh ohne Fußabdruck“ heraus.

Schweizer Schäffer, der bereits seit Anfang Juli im Neuen Schauspielhaus gastiert und für seine Darbietungen auch das Theater bis Ende August gepachtet hat, gibt heute nachmittags 4 Uhr eine Wohltätigkeitsvorstellung.

Der Deutsche Monistenbund wird in der Zeit vom 6. bis 10. September in Magdeburg tagen.

Kleines feuilleton.

Die Wand. (Mehr zum Vergnügen als für die Praxis): So wie es Romane gibt, die auf dem Prinzip der fremden Tür aufgebaut sind, — sie können zusammen nicht kommen, sei es, weil das Wasser zu tief ist, oder weil eine alte Zante dagegen ist, oder die Moral, oder das Geld, — sie die trennende Tür, wir wählten nicht, wo das Buch bliebe —; so gibt es auch Babeverwaltungen, die ein richtiges Familienbad für einen — wie sagt man? — einen Wühl halten.

Medienburg (dessen Wappen man schon an der Stirn ansieht, mit dem man es zu tun hat), ist noch nicht soweit. Mühsam, und wohl auch nur, weil das schlafende Publikum es so gewollt hat, ist man zum Bau eines Familienbades geschritten.

Der Alkoholisierung in Indien. Von jeher waren die Bewohner Vorderindiens nützliche Menschen. Zwar wird in ihren alten heiligen Schriften, den Rigveda, die auf das ehrwürdige Alter von fünf bis sechs Jahrtausenden zurückblicken können, in einem Gedicht Indra, der „König der Götter“, als betrunken dargestellt, und die großen Herren am Hofe des Großmoguls zu Delhi gaben sich, obwohl der Islam ihnen berauschende Getränke verbot, wüsten sich, obwohl der Islam ihnen berauschende Getränke verbot, wüsten sich, obwohl der Islam ihnen berauschende Getränke verbot.

nischer Sprache ausgefertigt und von allen Kontrahenten unterschriebene Vertrag hat folgenden Wortlaut (ohne die Formalitäten in Ziffer 1):

II. Arbeitsverhältnisse. Die Unterzeichneten treten vom 12. März bis 17. Dezember in dem obengenannten Betriebe in Arbeit und verpflichten sich zur Verrichtung aller vorkommenden, ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeiten, insbesondere zur Fabrikation von Mauer- und Dachziegeln und dazu gehörigen Erdarbeiten und erkennen die bestehende Arbeitsordnung, soweit auf sie anwendbar, an.

Nach Ablauf der Verpflichtungsdauer steht beiden Teilen eine 14tägige Kündigungsfrist zu.

Ein jeder der Unterzeichneten versichert, vollständig gesund und ohne jedes, die Arbeit hindernde Gebrechen (weibliche auch nicht schmerzhaft) zu sein.

III. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit dauert von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit 1/2 Stunde Frühstück- und eine Stunde Mittagspause.

Außer an den Sonntagen und den evangelischen Festtagen sind die ruffähigen Arbeiter berechtigt, auch an den nachstehenden römisch-katholischen Festtagen zu feiern: Peter und Paul, Mariä Empfängnis, Fronleichnam und Allerheiligen.

IV. Löhne, sonstige Bezüge. Männer erhalten je nach Leistung 1,50—1,60 Fr.; Frauen je nach Alter und Leistung 0,90—1,10 Fr.

Wöchentliches Deputat (an Lebensmitteln). Männer über 20 Jahre 12 Pfund Brot, Frauen 8 Pfund; Männer 1 Pfund amerikanisches Schmalz, Frauen 1/2 Pfund. (Das Essen wird mit genügendem Fett zubereitet.) Sämtlich mittags 1/2 Pfund Fleisch, Freitag Milchsuppe. Zum Frühstück und nach der Arbeit süßer Kaffee mit Milch, mittags Gemüse, wie Bohnen, Erbsen, Sauertraut, Reis, Gemüse usw., abends Kartoffelsuppe oder Gemüse.

Ueberstunden. Die Arbeiter sind verpflichtet, auf Verlangen der Betriebsleitung Ueberstunden auszuführen und es wird eine solche für Männer mit 31 Cents, für Frauen mit 25 Cents vergütet, oder nach Vereinbarung. Steuern bezahlt jeder selbst. Die Auszahlung geschieht alle 14 Tage.

Zur Sicherstellung des Arbeitgebers werden bei den ersten drei Lohnzahlungen Männern 15 Fr., Frauen 12 Fr. einbehalten, welche Beträge erst beim ordnungsmäßigen Abgange fällig und ausbezahlt werden. Außerdem bleiben 6 Tage als Décompte (Vorkauf) stehen.

Gemeinschaftliche Wohnung nach Geschlechtern getrennt, je eine Strohmattre und Schlafdecke, sowie Feuerung und Beleuchtung werden frei gewährt.

Sollte einer der Unterzeichneten aus eigener Schuld die im Abschnitt II bezeichnete Dauer des Arbeitsverhältnisses nicht einhalten oder durch sein Verhalten die Entlassung nötig machen, so ist er verpflichtet, sofort nach Lösung des Arbeitsverhältnisses die ihm zugewiesene Wohnung und Schlafstube zu räumen. Im Weigerungsfalle steht dem Arbeitgeber das Recht der zwangsweisen Entfernung zu.

Die Befolgung der Hausordnung hat die vom Arbeitgeber hierzu bestimmte Person, in deren Abwesenheit der älteste der Anwesenden, zu überwachen.

V. Die Kosten der Hinreise vom Verpflichtungsort bis zur Arbeitsstelle werden vom Arbeitgeber vorgeschossen. Den Arbeitern, welche die vereinbarte Arbeitszeit ausüben, wird dieser Betrag geschenkt; die Arbeiter, welche die Vertragszeit nicht ausüben, haben diesen vorgeschossenen Betrag zu ersetzen.

Einige sonstige Vorschüsse zur Vorkaufung der Reisekosten von der Heimat des Arbeiters bis zur Grenze, sowie für Wegeerholung von der Grenzstation bis zur Station der Arbeitsstelle verpflichten sich die Arbeiter bei der ersten Lohnzahlung in Abzug bringen zu lassen. Die vom Arbeitgeber vorausgelagte Legitimationsgebühr ist gleichfalls am Arbeitslohn in Abzug zu bringen.

VI. Arbeitsgeräte. Die Gerätschaften, welche die Arbeiter vom Arbeitgeber geliefert erhalten, sind sie verpflichtet sauber und unbeschädigt zurückzugeben. Alle durch ordnungswidrige Benutzung entstandenen Beschädigungen dieser Gerätschaften oder verlorene Geräte müssen sie bar bezahlen.

VII. Gehorsam, Entlassung. Es verspricht ein jeder der Arbeiter, den Anordnungen des Arbeitgebers unbedingt Gehorsam zu leisten.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, das Arbeitsverhältnis sofort zu lösen, wenn ein Arbeiter:

- a) den dienstlichen Anordnungen des Arbeitgebers oder dessen Stellvertreters selbst auf zweimalige Aufforderung hin nicht Folge leistet oder sich der Aufwiegelung schuldig macht;
- b) den Arbeitgeber oder dessen, die Aufsicht über denselben Vertretter beschimpft oder gar denselben sich lässlich übersteigt;
- c) sich des Diebstahls oder der Tierquälerei schuldig macht;
- d) sich zu den verbotenen Arbeiten unfähig erweist.

bleibt ein Arbeiter ohne die Erlaubnis des Arbeitgebers von der Arbeit weg oder wird er während der Arbeitszeit betrunken angetroffen, oder hält er die Hausordnung trotz vorhergehender ausdrücklicher Erinnerung nicht ein, so ist der Arbeitgeber berechtigt, 60 Cents vom Lohne derselben bei der nächsten Lohnzahlung als Konventionalstrafe in Abzug zu bringen, die an die Krankenkasse abzuliefern sind. Wird die Strafe bis zur nächsten Lohnzahlung nicht geltend gemacht, so ist sie als erlassen anzusehen.

Die zu Recht erfolgte Entlassung des Arbeiters steht dem rechtmäßigen Bruch des Arbeitsverhältnisses gleich, ebenso die Weigerung, das vereinbarte Arbeitsverhältnis überhaupt anzutreten. Dem Arbeitgeber steht wegen aller Forderungen aus diesem Vertrage, sowie wegen Schadenersatzansprüchen das Recht der Einbehaltung des Lohnes und der Sachen des betreffenden Arbeiters zu.

VIII. Kranken-Invaliditätsversicherung. Jeder Arbeiter ist gesetzlich verpflichtet, der zuständigen Krankenkasse beizutreten und zweidrittel der satzungsmäßigen Beiträge zu zahlen. Dafür wird in Krankheitsfällen kostenfrei Arzt und Medizin und Verpflegung laut Ordnung gewährt.

IX. Gerichtsstand. Für alle aus dem Arbeitsverhältnis etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten gilt als Gerichtsstand

Für den Arbeitgeber:

Rams des die Arbeiter Anwerbenden.

Nachtrag. Dieser Vertrag wird bis zum 19. Dezember 1911 mit folgenden Änderungen verlängert: 1. Statt des Festes Peter und Paul wird Mariä Geburt gefeiert. 2. Die Feste Mariä Empfängnis und Allerheiligen fallen aus, werden also nicht gefeiert. den 10. Januar 1911.

Folgend die Unterschriften der Arbeiter, von denen einige mit drei Kreuzen gezeichnet haben.

Vollständig junkerlich-preussisch bis auf das schöne Wort „Deputat“ und die in der Schweiz gar nicht bestehende deutsche Invalidenversicherung, sowie die in 31 Cents umgerechneten 25 Pf. für Ueberstunden von Männern. Gut junkerlich-preussisch ist der Vertrag insgesamt mit seinem einseitig nur auf die Interessen der Unternehmer zugeschnittenen Bestimmungen, die ein blutiger Lohn auf jede Sozialpolitik sind. Die Tagelöhne von 90 Cts. bis 1 Fr. bezw. von 1,50 bis 1,60 Fr. sind auch nicht der Verpflegung Jännerlohne; sobald ist nur von den Pflichten der Arbeiter und den Rechten der Unternehmer, mit keinem Worte aber von den Pflichten der Unternehmer und den Rechten der Arbeiter die Rede. Die Gleichberechtigung des Arbeiters als Vertragskontrahenten im Arbeitsverhältnis ist der Anfang jeder Sozialpolitik, jeder Arbeiterfrageerhebung, und da darf die Berliner Feldarbeiterzentrale der preussischen Junker bis in die Schweiz hereinregieren und diktiert, daß der Unternehmer aus allen möglichen Gründen den Arbeiter sofort hinausschmeißen kann aus der Fabrik und aus der Wohnung, daß er Vertragsauflösung und überdies noch „Décompte“, das einzige in der Schweiz gebräuchliche Wort im ganzen Vertrag, das Lohnfaktum bedeutet, vom Lohn abziehen und eventuell für sich behalten, also auf Kosten des armen ausgebeuteten Arbeiters sich bereichern kann. Dagegen enthält der Vertrag kein Wort davon, ob und unter

welchen Voraussetzungen der Arbeiter das Vertragsverhältnis sofort lösen und eventuell sofort die Arbeit verlassen kann; er bietet dem Arbeiter auch nicht die geringste Garantie für die Einhaltung der Vertragszeit, für die Sicherung der Lohnzahlung und der Lohnzahlung sowie der Naturalleistungen. Mit einem Worte: Der Arbeiter ist nach diesem Vertrage völlig rechtlos, ganz der Willkür des Unternehmers preisgegeben.

Und um die Schönheit des Falles zu vervollständigen, berichtet Herr Kaufmann auch noch ausdrücklich, daß der Vertrag in einem Streikfalle vom schweizerischen Richter geschlichtet worden ist.

Die Berliner Feldarbeiterzentrale hat sich als Nebenregierung im Deutschen Reich der Schweiz auch sehr unangenehm bemerkbar gemacht bei der Erneuerung des deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrages. Die Schweiz akzeptierte damals die beschämende, die politische Gleichberechtigung aller Schweizer Bürger in der Demokratie abschöpfende Zusage, daß schweizerische Arbeiter in Deutschland sich das Papier der Feldarbeiterzentrale als Ausenthaltungsbewilligung für mehrere Mark laufen müssen, während alle übrigen Schweizer während ihres Aufenthaltes in Deutschland von diesem Joche befreit sind.

Alle diese Tatsachen beweisen, daß sich die Schweiz von der deutschen Regierung nachdrücke alles gefallen läßt und daß die junkerlich-agrarische Feldarbeiterzentrale in Berlin in der Tat eine Nebenregierung oder vielleicht noch besser die Mitregierung ist.

Aus der Partei.

Parteitag der P. P. S.

Ein außerordentlicher Parteitag der P. P. S. fand am Sonntag in Barze (O.S.) statt. Anwesend waren insgesamt 85 Delegierte, davon 29 aus Oberschlesien, je einer aus Berlin, Leipzig, Bremen, Kiedlinghausen, Posen und Gnesen. Ferner die Mitglieder der Kontrollkommission der polnisch-sozialistischen Partei, die Prekominmission der „Gazeta Robotnicza“ und der Bezirksleiter der deutschen Partei, Genosse Hirsing-Deutzen.

Der einzige Punkt der Tagesordnung war die Selbständigmachung der „Gazeta Robotnicza“. Genosse Wienicki-Katowicz gab in längerer Ausführungen ein scharf umrissenes Bild von der P. P. S. und der „Gazeta Robotnicza“. Er gab der Meinung Ausdruck, daß an den schlechten Erfolgen leider nicht zuletzt die Streitigkeiten im eigenen Lager die Schuld tragen. Mit Rücksicht darauf will der deutsche Parteivorstand den bisher geleisteten Zuschuß in dieser Höhe nicht mehr geben. Redner empfahl die Gründung eines polnischen Wochenblattes, das möglichst unabhängig vom Parteivorstand erscheinen soll.

Die Debatte hierüber war sehr lebhaft. Die Mehrzahl der Redner war gegen jede Unterstufung durch den deutschen Parteivorstand, weil diese dazu beigetragen habe, die Entwicklung der P. P. S. und der „Gazeta Robotnicza“ eher zu hindern, als zu fördern. Angeregt wurde von mehreren Rednern die Herausgabe einer polnischen Tageszeitung, während andere für das wöchentlich dreimalige Erscheinen der „Gazeta Robotnicza“ eintraten, jedoch ganz strikt ablehnten, irgend eine Unterstufung von der deutschen Parteileitung anzunehmen. Schließlich wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Der heutige Parteitag beschließt, der Vorstand der P. P. S. soll alles daran setzen, damit am 15. Dezember d. J. ein Tagesblatt an Stelle der „Gazeta Robotnicza“ herausgegeben werden kann. Sollte dies jedoch finanziell unmöglich sein, dann soll vom 1. Januar 1912 die „Gazeta“ in ein Wochenblatt umgewandelt werden.“

Das Tagesblatt soll, falls es herausgegeben wird, unter dem Titel „Dziennik Robotniczy“ (Tägliche Arbeiterzeitung) erscheinen. Alle übrigen Anträge auf Schaffung eines Presefunds und Sammlung von Geldern wurden dem Vorstande überwiesen.

Aus den Organisationen.

Der sozialdemokratische Verein für den Wahlkreis Dortmund-Hörde hatte am Schluß des Geschäftsjahres 1904 Mitglieder zu verzeichnen. Der Mitgliederzuwachs betrug 231. Die Fluktuation war in diesem Jahre sehr stark, besonders nach dem Vergarbeiterstreik war die Abwanderung aus dem Kreise groß. Die Parteigenossen waren ja durchweg am Streik beteiligt, nur einer ist wegen Nichtbeteiligung ausgeschlossen worden. Die Kreisorganisation zählt zurzeit 68 Hektaren. Die Einnahme- und Ausgabeposten balancieren mit der Summe von 76 342,26 M. Die Einnahme an Mitgliederbeiträgen stieg von 28 797,02 M. auf 32 184,14 M. Öffentliche Versammlungen fanden 230 statt, Mitgliederversammlungen 1010, in den Mitgliederversammlungen sind 218 Vorträge gehalten worden. Die Gesamtaufgabe der verbreiteten Flugblätter beträgt 2 019 000. Außerdem wurden noch 51 000 Broschüren gratis verbreitet. In Handzetteln und Plakaten wurden 709 000 verbreitet. Bei den Kommunalwahlen wurden in 8 Orten neue Mandate gewonnen. Insgesamt hat die Partei jetzt in 39 Gemeinden des Wahlkreises 84 Gemeindevertreter und in 2 Städten 6 Stadtverordnete.

Eine Versammlung des 8. hannoverschen Wahlkreises (Hannover-Linden) beschäftigte sich mit dem Entwurf zur Änderung des Organisationsstatuts der Partei. Der Referent, Genosse Drey, sprach gegen den vorgeschlagenen Parteiausfluß. Die für eine Umformung oder Erweiterung des Parteivorstandes vorgebrachten Gründe trafen nicht zu. Die Kritik am Vorstande entspringe der Tendenz, den Vorstand bei taktischen Maßnahmen auf gewisse Theorien festzulegen, die an der Praxis scheitern würden. Der Vorstand habe in wichtigen Augenblicken keineswegs verlagert. In bezug auf das Stichwahlkommen mit der fortschrittlichen Volkspartei habe der Parteivorstand das Richtige getroffen. Genosse Leinert stellt sich zwar prinzipiell auf den Standpunkt Drey; die Frage sei aber heute nicht mehr die: Soll der Parteivorstand verstärkt werden?, sondern: Wie soll er verstärkt werden? Der vorgeschlagene Ausfluß sei das geeignete Mittel, den Parteivorstand in engere Beziehungen zu den Organisationen und zu einer klaren Erkenntnis ihrer Stimmung und Leistungsfähigkeit zu bringen. Diese volle Erkenntnis fehle heute dem Parteivorstande infolge der räumlichen und zahlenmäßigen Ausdehnung der Organisationen. — Die weiteren Redner stimmen im wesentlichen Drey zu. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Die Generalversammlung des 16. hannoverschen Wahlkreises fand am Sonntag in Lüneburg statt. Dieser Wahlkreis gehört zu den wenigen, in denen trotz der Stimmenzunahme von 5001 auf 6042 bei der Reichstagswahl ein Mitgliederabgang zu verzeichnen ist. Es sind in 47 Ortsvereinen 1116 männliche und 101 weibliche Mitglieder organisiert. Das „Volksblatt für Lüneburg“ hatte einen kleinen Zuwachs an Abonnenten. Ueber den Parteitag in Chemnitz sprach der Reichstagskandidat Genosse Krause-Hamburg. Er erklärte sich gegen die Festlegung eines Mindestbeitrages von 40 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder. Die Reichstagsfraktion empfahl er, auf dem Parteitage nur mit beratender Stimme zuzulassen. Mit Bezug auf die Reorganisation des Parteivorstandes erklärte sich Redner für den Parteiausfluß. Die Versammlung trat ihm in diesen Fragen bei. — Nach einem Referat des Genossen Redakteur Zbing-Lüneburg über die nächstjährigen Landtagswahlen leitete die Generalversammlung einseitig den Eisernen Vorschlag ab. An Stelle des verstorbenen Genossen v. Rohlfen-Hamburg wurde Genosse Zbing-Lüneburg als Kandidat zum preussischen Landtag aufgestellt, der gleichzeitig als Delegierter zum preussischen Parteitag gewählt wurde. Bei der Wahl zum Parteiausfluß erhielt der als Vertreter des Provinzialvorstandes anwesende Genosse Leinert 23 Stimmen. Vertreten war der Kreis durch 24 Delegierte.

Die Parteigenossen in Hof besaßen sich in einer Mitgliederversammlung mit dem bayerischen Parteitag. In der Erörterung spielte das bei den letzten Landtagswahlen mit den Liberalen und Bauernverbänden gegen das Zentrum getroffene Wahlabkommen die Hauptrolle. Der Berichterstatter, Rechtsanwalt Genosse Hofmann, wendete sich in seinem Bericht gegen die Haltung der führenden Genossen in Südbayern und wies den Vorwurf zurück, als hätten die oberfränkischen Genossen lediglich aus lokalen Interessen gegen das Wahlabkommen opponiert, sie seien vielmehr prinzipielle Gegner der Kompromisspolitik, durch die die Köpfe verwirrt würden und Unklarheit geschaffen werde. In der Diskussion behauptete Genosse Plumtritt, die Berichte über den Parteitag seien so abgefaßt, daß sie den leitenden Genossen in München entsprächen. Die lokale Interessenpolitik werde dort getrieben, wo man den Mandatschacher treibe, nicht aber in Oberfranken. Am Schluß der Diskussion nahm die Versammlung mit allen gegen eine Stimme eine Resolution an, in der an der Auffassung festgehalten wird, daß Wahlkompromisse mit bürgerlichen Parteien aus prinzipiellen Gründen als unvereinbar mit dem Klassenkampfcharakter der sozialdemokratischen Partei unbedingt zu verwerfen seien. Ferner wird die Erwartung ausgedrückt, daß für die Zukunft der Abschluß von solchen Kompromissen wie das letzte Landtagswahlkompromiss unterbleibe, weil dadurch einer wirksamen Agitation speziell unter dem oberfränkischen Proletariat unüberwindliche Schwierigkeiten gemacht und die bisherigen Erfolge in Frage gestellt würden. Der Schluß der Resolution bildet eine scharfe Beurteilung des Vorgehens des Genossen Adolf Müller auf dem Parteitage, weil Müller den Delegierten von Hof, Genossen Plumtritt, nicht mit sachlichen Argumenten, sondern mit persönlichen Verdächtigungen belästigt habe.

Berichtigung. In unserem Bericht über die Kölner Parteiverfassungen hatten wir mitgeteilt, daß ein Antrag Meerfeld, der die Einsetzung einer Studienkommission zur Vorbereitung eines Agrarprogramms verlangt, zurückgezogen sei. Das ist unrichtig. Der Antrag ist im Gegenteil einstimmig angenommen worden.

Der Parteivorstand gegen die unbotmäßigen Sektionen.

Rom, 19. August. (Fig. Ver.) Der Parteivorstand hat den Ausschluß der Partisektionen von Genoa, Borgo San Donnino, Ostiglia und Periceto verfügt, weil diese ihren aus der Partei ausgeschrittenen oder ausgeschlossenen Abgeordneten, den Reformisten Canepa, Beronini, Bonomi und Giacomo Ferri ihr Mandat bestätigt haben. Die übrigen Sektionen, deren Abgeordnete aus der Partei ausgeschritten sind, haben teils noch keinen Entschluß gefaßt, teils, wie die von Balzaja (Abgeordneter Merlani) und Imola (Braziadei) von ihren Abgeordneten den Wiedereintritt in die Partei verlangt. Die Sektionen von Rom (Bissolati) und Orbieta (Trapanese) haben schließlich, der Aufforderung des Parteivorstandes entsprechend, ihren Abgeordneten das Mandat aberkannt.

Gerichts-Zeitung.

Ein recht unerwarteter Empfang

war drei jugendlichen Einbrechern bereitet worden, die sich gestern vor dem Strafgericht zu verantworten hatten. Angeklagt wegen versuchten schweren Diebstahls waren der Hausdiener Wilhelm Wucholz, der Arbeiterburche Martin Rauy und der Kürschner Arthur Duast. Der Angeklagte Wucholz war bis zum Juni d. J. bei dem Kaufmann Stein in der Brenzlauer Str. 42 als Hausdiener beschäftigt. Nachdem er entlassen worden war, nahm er einen Schlüssel mit, der zu einem Notausgang paßte, durch den man in den Lagerraum gelangen konnte. Bald nach dem Fortgange des W. wurde das Verschwinden des Schlüssels bemerkt. Der Geschäftsinhaber vermutete sofort, daß mit Hilfe des verschwindenden Schlüssels ein Diebstahl verübt werden sollte. Er legte sich mit einem Angestellten auf die Lauer und wartete mehrere Abende nach Geschäftsschluß der Dinge, die da kommen sollten. Seine Vermutung täuschte ihn auch nicht, denn eines Abends hörten die beiden Warden an jener Nottür Stimmchen, ein Schlüssel wurde im Schloße gedreht und herein traten die jetzigen drei Angeklagten, die nicht wenig überrascht waren, als sie sich auf frischer Tat ertappt sahen. Der Angeklagte Duast ergriff die Flucht und ließ sich an einem Telephonbracket auf den Hof hinunter. Die beiden Festgenommenen behaupteten erst, daß sie den Dritten im Bunde nur unter dem Namen „Müller“ kennen. Erst als sich dann Duast freiwillig stellte, legten sie ein umfassendes Geständnis ab. Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf den bei den Angeklagten schon recht stark hervorretenden Gang zum Verbrechen je ein Jahr Gefängnis, während Rechtsanwalt Dr. Kallenbach darauf hinwies, daß ein derartig langer Aufenthalt im Gefängnis auf die jugendlichen und noch besserungsfähigen Angeklagten eher verflechtend als bessernd wirken würde, da der Verbrechen mit den übrigen Gefangenen erst die richtige „Schule“ für die Jugendlichen sei. Das Gericht erkannte auf je sechs Monate Gefängnis.

Mit der „Wasserkasse“

einem alten Gaunertick, der immer wieder angewendet wird, hatten zwei Schwindler gearbeitet, die vom Schöffengericht zu längeren Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Die beiden Angeklagten, der Metallbrüder Theodor Höfer und der Kleiner Theodor Tackhaus, hatten längere Zeit hindurch auf folgende Weise „gearbeitet“. Einer von ihnen ging in ein Geschäft hinein und kaufte irgend eine Kleinigkeit für zehn Pfennige. Sodann bat er die Verkäuferin, ihm ein Zwanzigmarsstück zu wechseln. In diesem Moment kam dann der zweite Angeklagte in den Laden und verlangte scheinbar in großer Eile irgend eine Ware. Die hierdurch entstehende Verwirrung der Verkäuferin benutzte dann der erste Schwindler, um das Zwanzigmarsstück samt dem schon aufgezählten Wechselgeld einzustreichen und damit zu verschwinden. Diesen alten Trick wendeten die Angeklagten in zahlreichen Fällen mit Erfolg an. Vor dem Schöffengericht behaupteten beide, sich überhaupt nicht zu kennen. Sie mußten dies aber schließlich wohl oder übel zugeben, nachdem ein Polizeibeamter als Zeuge belundet hatte, daß er sich gleich nach der Verhaftung der Angeklagten in die benachbarte Zelle hatte einschließen lassen, um ihr Gespräch zu belauschen. Er habe hierbei gehört, daß sich beide Wortwiese darüber machten, daß sie durch ihre eigene Dummheit „alle geworden“, d. h. verhaftet worden seien. Das Schöffengericht verurteilte Höfer zu sechs Monaten und Tackhaus zu neun Monaten Gefängnis. Während sich letzterer bei dem Urteil berückte, legte Höfer Revision ein, die auch insofern Erfolg hatte, daß die Sache an die Strafkammer zurückverwiesen wurde. Diese verwarf jedoch gestern die Berufung unter Bestätigung des schöffengerichtlichen Urteils.

Versammlungen.

Eine Schifferversammlung, zu der die Schiffseigner, Helzer, Maschinen, Boot- und Steuerleute eingeladen waren, fand am Sonntag in der Neuen Philharmonie statt. Ingenieur Boldt als Referent schilderte die großen technischen Umwälzungen in der Dampfschiffahrt. In der heutigen kapitalistischen Gesellschaft seien die Großunternehmer bestrebt, den kleinen Mann zu erdroffeln, ihn existenzunfähig zu machen. Besonders trete dies in der Dampfschiffahrt zutage, wo der kleine Schiffseigner immer mehr von der Wildschärfe verschwindet. Diese Schiffseigner sind aber nun der falschen Meinung, die Löhne der Mannschaften hätten Schuld an ihrem Untergang. Daß der Kleinschiffahrt bald das Lebenslicht ausgeblasen werde, das komme daher, daß der Zusammenschluß der großen Schiffsverkehrsvereine sowie die ungeheure Belastung

Partei-Angelegenheiten.

Stierter Kreis. Am Dienstag, den 27. August, abends 8 1/2 Uhr. findet in den Konfordinstalten die Generalversammlung statt.

Reinickendorf-Df. Freitag, den 23. August, abends 8 Uhr: Flugblattverbreitung von den bekannten Stellen.

Berliner Nachrichten.

Zwischen Fersch und Potsdam.

Morgens zwischen 8 und 1/9 Uhr fährt ein Zug nach Weetitz über die Ferngleise der Stadtbahn, den wir mit einer Fahrkarte bis Richendorf, die in der 3. Klasse ungefähr 1 M. kostet, benutzen.

Ein Zeichen der Zeit!

Die Pferdebeschlächtungen hatten in Berlin sich in den letzten Jahren vermindert. Inzwischen ist aber ein Umkehrung eingetreten, der wieder eine Mehrung der Pferdebeschlächtungen gebracht hat.

Es kann zugegeben werden, daß kein Mensch sich vor Pferdefleisch zu eckeln braucht. Liebhaber von Pferdefleisch versichern, daß sie es sogar als einen besonderen Genuß schätzen.

verschärft durch die agrarische Verteuerungspolitik der Reichsregierung, zwingen die Unbemittelten, bei der Verfeinerung aller ihrer Lebensbedürfnisse ihre Ansprüche immer weiter herabzusetzen.

Der städtische Seefischverkauf soll nach einem gestern von der Markthallen-Deputation gefaßten Beschluß vom 3. September d. Js. ab wieder aufgenommen werden.

Auf eine harte Probe scheint der neue Berliner Oberbürgermeister Herr Wermuth gestellt zu werden. Bei seinem löblichen Bestreben, sich noch vor seinem Dienstantritt mit den kommunalen Einrichtungen Berlins möglichst vertraut zu machen, ist das Stadtoberhaupt schon verschiedentlich interveniert worden.

Gestern früh ist Herr Wermuth ein Mitarbeiter der „Vossischen Zeitung“ in den Weg gelaufen, der bereits in der gestrigen Abendnummer des genannten Blattes das wiedergibt, was ihm in Ehrfurcht und frommer Scheu von Erzelenz zugeflüstert worden ist.

Durch die neue Straßenbahn Tegel-Tegelort-Heiligensee, mit deren Bau in der nächsten Woche begonnen werden soll, wird auch eine Verkehrsverbindung Tegels mit Spandau resp. dem westlichen Habelufer geschaffen werden.

Eine großartig eingerichtete Buchmacherszentrale sowie das Bureau eines Tipsters wurde dieser Tage von der Kriminalpolizei aufgehoben. Das Bureau wurde im Norden Berlins von einem Herrn G. betrieben, der selbst Besitzer von fünf Rennpferden ist.

Der Phantasie eines Kindes scheint die vermeintliche Restersteherei einprägen zu sein, aber die aus der Brenzlauer Straße berichtet wurde. Die fünfjährige Margarete Schulz bleibt dabei, von einem unbekanntem Namen mit dem Rest gestochen worden zu sein.

Die größte und zugleich auch die „schwerste“ Auflage, die vielleicht je in einer Strafsache angefertigt worden ist, ist vor einigen Tagen dem nun seit zwei Jahren in Untersuchungshaft sitzenden Kaufmann Otto Sattler, dem Gründer der „Merkur-Bank“, zugeföhrt worden.

Ein rätselhafter Todesfall beschäftigte die Kriminalpolizei. Die Gebirgsfrau Verta Wehling aus der Marienburger Str. 6 zeigte

vor einigen Tagen an, daß bei ihr ein unbekanntes junges Mädchen plötzlich gleich bei ihrem Eintritt in die Wohnung zusammengebrochen und gestorben sei.

Der Prozeß gegen den Raubmörder Trenzler wird, wie man uns mitteilt, schon in der ersten Schwurgerichtsperiode nach den Gerichtsferien, die Mitte September beginnt, zur Verhandlung gelangen.

Ein tödlicher Straßenbahnunfall ereignete sich gestern nachmittag gegen 5 1/2 Uhr in der Stendaler Straße. Dort stieß der dreijährige Knabe Herbert F., dessen Eltern in der genannten Straße wohnen, mit mehreren anderen Kindern auf dem Straßenbahnweg.

Bemerkenswert für Angehörige Kranker in der Nervenklinik in der Charité ist eine Mitteilung, die uns von einem Leser des „Vorwärts“ gemacht wird. Während derselbe wochentags nachmittags seine kranke Angehörige durch das Portal am Alexanderufer aufsuchte, ging er Sonntag durch das Portal in der Schumannstraße.

Aus dem Schloßparkanaland wurde, wie wir mitteilen, in der Nacht zum Montag ein junges Mädchen, das kurze Zeit vorher vor dem Hause Friedrichsgracht 10 ins Wasser gesprungen war.

Lehrstellen weist der Verein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend nach. 1. Sprechstunden für Lehrlinge: Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 5 Uhr in dem Schulhause, hinter der Garnisonstraße 2.

Vorort-Nachrichten.

Die Neueinteilung der Wahlbezirke in Wilmersdorf

zu den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen ist vom Magistrat veröffentlicht worden. Diese Änderung resultiert aus der Erhöhung der Zahl der Stadtverordneten. Anfangs dieses Jahres wurde bekanntlich die Erweiterung des Stadtverordnetenkollegiums von 48 auf 60 Stadtverordnete beschlossen.

Es ist nun schon die bei den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung gesetzlich vorgesehene Drittelung der Wähler als eine die minderbemittelten Bürger in ihren Rechten erheblich herabsetzende Tatsache zu verzeichnen.

Die vorliegende Einteilung stellt für die dritte Wählerabteilung an Stelle der bisher bestandenen 11 Wahlbezirke deren nur neun vor. Es muß Verwunderung hervorrufen, weshalb man jetzt entgegen der früheren Zahl der Bezirke eine Reduzierung eintreten läßt.

Die größte und zugleich auch die „schwerste“ Auflage, die vielleicht je in einer Strafsache angefertigt worden ist, ist vor einigen Tagen dem nun seit zwei Jahren in Untersuchungshaft sitzenden Kaufmann Otto Sattler, dem Gründer der „Merkur-Bank“, zugeföhrt worden.

Gegenwärtig ist es aber Aufgabe, angesichts der bevorstehenden Wahlen alle Kräfte zu entspannen und die Wählerschaft aufzurütteln.

Schon die Herbstwahlen müssen der zurzeit im Rathaus dominierenden Mehrheit zeigen, daß die alleinige Wahrung der Interessen der Besitzenden nicht der Anschauung der Allgemeinheit entspricht.

Charlottenburg.

In der Generalversammlung des Wahlvereins am Dienstag erstattete Genosse Berg den Bericht von der letzten Kreisgeneralversammlung. Diefem Bericht folgte eine lebhaft diskutierte, an der sich die Genossen Hubrid, Fejn, Eberlein u. a. beteiligten. In der Frage der Erbschaftsteuer wurde von einigen Rednern eine ablehnende, von anderen eine zustimmende Haltung für geboten erachtet. Auf Antrag des Vorsitzenden Genossen Wade wurde von einem bestimmten Beschluß Abstand genommen.

Die Genossen Eberlein und Fejn wünschten eine bessere Ausgestaltung unserer Jahlabende. Schließlich stimmte die Mehrheit einem Antrag Eberleins zu: „Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, sich mit der Ausgestaltung der Jahlabende zu beschäftigen und der nächsten Generalversammlung bestimmte Vorschläge zu unterbreiten“.

Darauf wurden die 17 Delegierten für die Verbandsgeneralversammlung von Groß-Berlin gewählt, ebenso die Mitglieder folgender Kommissionen: Kinderschulskommission: Frau Toni Sußmann; Lokalkommission: Rogatt, Keumann, Bubay; Schifferagitation: Quittschau; Materialverwalter: Bunge; Bibliothekar: Zippel; Bildungsausschuß: Dr. Rosenfeld, Dr. Sußmann, Jempelburg, Fel. Knobbe. In die Gewerkschaftskommission wurde Genosse Seifert delegiert.

Nachdem noch ein Antrag des Vorstandes Annahme gefunden hatte, in Zukunft den erweiterten Vorstand in den Volkskassenausschuß zu delegieren, wurde die Versammlung um 12 Uhr geschlossen.

Wilmerdorf.

Dachstuhlbrand am Ringbahnhof Halensee. In der Nacht zum Mittwoch hatte die hiesige Feuerwehre in der Westfälischen Straße 44 am Ringbahnhof Halensee ein Großfeuer zu bewältigen. Es brannte der Dachstuhl des Vorderhauses in ganzer Ausdehnung und die Flammen bedrohten auch die Nachbargebäude. Es mußte sofort mit fünf Rohren Wasser gegeben werden, die von der Dampfmaschine gespeist wurden. Die Löscharbeiten zogen sich aber über drei Stunden hin. Vom Dachstuhl des Vorderhauses konnte nicht mehr gerettet werden. Allem Anschein nach handelt es sich auch in diesem Falle um Brandstiftung. Die Wohnungen im Obergeschloß haben durch Wasser stark gelitten.

Schöneberg.

Die nationale Flugpendelbetriebe, die sich seit einiger Zeit in der bürgerlichen Presse dreht, scheint sich nunmehr auch auf andere Kreise ausdehnen zu wollen. Vor einiger Zeit erschien im städtischen Arbeitsamt ein Hinweis auf diesen Kummel, und wurde durch diesen Aushang verurteilt, bei den Arbeitslosen einen gewissen Eindruck hervorzurufen. Eine sonderbare Zumutung, jemanden, der Arbeit sucht, der für seine Familie sorgen will, aufzufordern, den letzten Heller seinen Angehörigen zu entziehen.

Jetzt agitiert man sogar in den Schulen. So soll leztlin den Kindern der Gemeindeschule in der Hohenstaufenstraße von einer Lehrerin mitgeteilt worden sein, jedes Kind erhalte eine Medaille, wenn es für die Flugpendel Geld mitbringt. Es muß doch sehr schlecht um die Opferwilligkeit unserer Patrioten bestellt sein, wenn man auf diese Weise Gelder zusammenbekommt. Tatsächlich haben die Eltern zweier Kinder durch wiederholtes Zureden sich bereit finden lassen, Geldbeiträge zu senden, obwohl es im eigenen Haushalt mangelt und jeder Pfennig gebraucht wird. Zum mindesten sollte man die Schule von dieser Betetele verschont lassen.

Reugen gesucht. Am 4. August wurde die Aufwärterin Frau Auguste Kirchke vor dem Bahnhof Horkstraße beim Befahren der Straßenbahn von einer Autodrochke ungerissen und überfahren. Da dem Vorgange mehrere Straßenpassanten beizuhelfen, werden diese dringend gebeten, ihre Adressen gegen Rüklerstattung der Auslagen an Otto Dreke, Eisenacher Str. 52 1 Treppe, einzulenden.

Friedenau.

Großfeuer. Ein gewaltiger Dachstuhlbrand brach gestern nachmittags in der Saarstr. 19 aus. Die Gefahr wurde erst bemerkt, als der größte Teil vom Dachstuhl des Vorderhauses schon in Flammen stand. Als die hiesige freiwillige Feuerwehre auf der Brandstelle eintraf, war die Situation so bedrohlich, daß man sich entschloß, auch die Schöneberger Feuerwehre um Hilfe anzugehen. Diese entsandte sofort den ersten Löschzug aus der Hauptfeuerwache. Die Löschmannschaften drangen zum Teil über die Treppen, zum Teil über zwei mechanische Leitern gegen den Brandherd vor, der mit sieben Rohren belüftet wurde. Den Bemühungen der Sompente gelang es, das Feuer von den Nachbarhäusern fernzuhalten. Der Dachstuhl des Hauses Nr. 19 brannte aber total nieder. Als die Gefahr als beseitigt gelten konnte, rückte die Schöneberger Feuerwehre wieder ab. Die Ortswache hatte aber noch bis zum späten Abend mit den Nachlösch- und Aufräumungsarbeiten zu tun. Die Entstehungsurache des Brandes ist nicht ermittelt.

Neukölln.

Ein zweiter Kreisinspektionsbesuch wird hier am 1. Oktober dieses Jahres errichtet werden. Die Geschäfte sind dem Kreisinspektionsrat Hüttenrand in Glogau übertragen worden. Die Abgrenzung der Bezirke wird voraussichtlich ähnlich den beiden königlichen Inspektionsbezirken durch die Berliner und Bergstraße und deren Fortsetzung gehen.

Auf der Reife befindet sich ein acht Jahre alter Durchbrenner, der Schüler Ernst Kantorowicz aus der Bergstraße 21. Der jugendliche Ausreißer entwendete seinen Eltern drei Mark, packte seine Kleidungsstücke und auch seine Spielsachen in einen rot karierten Kopfstückenbezug und verließ heimlich die elterliche Wohnung. Spielkameraden gegenüber äußerte er, daß er nach Oliva fahren wolle, um seinen Großeltern einen Besuch abzustatten. Dort ist er aber bis jetzt nicht eingetroffen. Der reiselustige „Wanderbursche“ ist 1,20 Meter groß, schlank und hat blaue Augen. Bekleidet war er bei dem Antritt seiner „Reise“ mit einem blau karierten Matrosenanzug. Eine Kopfbedeckung hatte er nicht auf.

Pankow.

Das hiesige Kaufmannsgericht hatte sich nach dem Bericht über seine Geschäftstätigkeit im Jahre 1911 mit 48 Klagenlagen zu befassen. Die Klagen waren dreimal von seiten der Kaufleute und 45mal von seiten der Handlungsgesellschaften und Lehrlinge anhängig gemacht. Es wurde in 81 Sitzungen 17mal ohne und 14mal mit Beisitzern verhandelt. Von den 48 Klagenlagen fanden ihre Erledigung: 4 durch Zurücknahme der Klage, 2 durch Verzicht, 18 durch

Vergleich, 8 durch Versäumnisurteil, 5 durch Verurteilung nach dem Klageantrag, 2 durch teilweise Verurteilung nach dem Klageantrag, 8 durch Abweisung der Klage. 6 Sachen gingen unerledigt in das Geschäftsjahr 1912 über. Der Wert der Streitgegenstände betrug in 2 Fällen bis 20 M., in 5 Fällen mehr als 20 bis 50 M., in 11 Fällen mehr als 50 bis 100 M., in 18 Fällen mehr als 100 bis 300 M. und in 14 Fällen mehr als 300 M. Aus dem Jahre 1910 war nur eine Klage ins Berichtsjahr übernommen; diese endete mit der Verurteilung des Beklagten nach dem Klageantrag. Als Einigungsamt gemäß § 35 des Orlsstatuts ist das Kaufmannsgericht nicht in Funktion getreten. Ebenso sind Gutachten und Anträge im Berichtsjahre nicht abgegeben worden.

Reinickendorf.

Einen empfindlichen Verlust erlitt ein Butterhändler in der Granatenstraße, dem Einbrecher einen Besuch abstatteten. Die Diebe verschafften sich mittels Nachschlüssel Zugang zu den Kontorräumen, wo sie einen Schreibtisch erbrachen und aus diesem eine eiserne Kassetten mit circa 4000 M. in barem Gelde stahlen. Aus einem zweiten Behälter entwendeten sie Wertpapiere in Höhe von 3000 M., ein Sparkassenbuch der Sparkasse Berlin über 40 M. und Familienpapiere. Die Einbrecher, die anscheinend mit den örtlichen Verhältnissen vertraut waren, sind unbemerkt entkommen. Am nächsten Morgen wurde die Kassetten mit den Wertpapieren in Pankow aufgefunden.

Zegel.

Zur Vorsicht vor gewissen Hebammen mahnt der stellvertretende Gemeindevorsteher. Es häufen sich, so wird von ihm ausgeführt, die Fälle, daß Kinder von auswärtig, namentlich von gewissen Berliner Hebammen hier in Pflege gegeben werden, wobei sich die Pflegeeltern durch Zahlungsversprechen oft viele Monate hindurch lassen. Zahlung erfolgt aber aber auch dann nicht und der Armenverband wird in Anspruch genommen. Da dieser aber für die bereits verflozene Zeit nachträglich keine Beihilfe zu leisten vermag, möge man bei der Inpflegenahme auswärtiger unehelicher Kinder sehr vorsichtig sein und bei der Gemeindeverwaltung vorher Rat einholen.

Oranienburg.

Ein tödlicher Unglücksfall hat sich gestern auf dem der Firma Feij u. Weidemann gehörigen Dampfer „Mecklenburg“, der zurzeit hier vor Anker liegt, zugetragen. Gegen Abend wurde die Fracht des Dampfers, Metall und Jucker, gelöst und die einzelnen Stücke wurden mittels einer Dampfwinde aus dem Lagerraum gehoben. Als ein 10 Zentner schweres Stük vom Kran angehoben war, gaben die Klammern der Winde plötzlich nach und die schwere Last stürzte in den Lagerraum zurück. Das Stük fiel direkt auf den Kapitän des Dampfers, Israel. Auch ein zweites Stük im Gewicht von drei Zentnern wurde von dem rollenden Stük ungerissen und stürzte gleichfalls auf den Unglücklichen, der von der schweren Last ungerissen und fürchtbar zugerichtet wurde. Erst nach schwerer Anstrengung konnte der Verunglückte aus seiner entsetzlichen Lage befreit werden. Israel war der Brustkasten eingedrückt, Beine und Arme mehrmals gebrochen worden. Ein hinzugerufener Arzt leistete dem Schwerverletzten die erste Hilfe und veranlaßte seine Ueberführung nach dem Krankenhaus. Auf dem Transport dorthin ist der Kapitän jedoch verstorben.

Markgrafsee.

Die Gemeindevertretung, in der bekanntlich neben zwölf Genossen nur drei bürgerliche Vertreter sitzen, nahm in ihrer letzten Sitzung die Schöffenwahlen vor. Gewählt wurden: Eigentümer Max Döhle, Mühlendestoyer, Richard Gembus und Genosse Wilhelm Wiegell II. Ob die drei Gewählten die Bestätigung erhalten, bleibt noch abzuwarten. In die Einmündigen-Vereinigungskommission wurden die Genossen Otto Gradnik, Gustav Gradnik und Franz Gleng gewählt; als Stellvertreter wurden ebenfalls drei Genossen gewählt.

Spandau.

Straßenunfall. Neun junge Leute, die von einer Radtour zurückkehrten, wurden auf der Döberitzer Heerstraße zum Teil sehr erheblich verletzt. Ein Fuhrwerk, dessen Pferde beim Erscheinen der Radfahrer schtenen, fuhr mitten in die Gruppe hinein. Die Radfahrer kamen sämtlich zu Fall, erlitten Rippenbrüche und Kopfverletzungen. Ihre Räder wurden vollständig zertrümmert.

Eine Ladentasse wurde in der Weihenburger Straße am hellen Tage geplündert. Während die allein anwesende Frau des Inhabers eines Jigarrengegeschäfts in einem hinteren Raum stand, betrat ein junger Mann unbemerkt den Laden und nahm die Gelegenheit wahr, aus der Kasse einen Geldbetrag zu stehlen. Ehe die Frau hinzukam, war er mit der Beute verschwunden.

Jugendveranstaltungen.

Die freie Jugend Charlottenburg veranstaltet am Sonnabend, den 24. August, gemeinsam mit dem Holzarbeiterverband eine Nachpartie nach Hühnersberg. Abmarsch 7,9 Uhr abends vom Jugendheim, Köpenickerstraße 3. Gäste sind willkommen.

Deutscher Arbeiter-Sängerbund, Gau Berlin und Umgegend. Die dem Bunde angehörenden Vereine tagen in folgenden Lokalen: Montag: Solidarität, Conniestr. 103, Mitte-Augustin. Fuhrnt, Rieder-Schönhauser, Kaiser-Wilhelm-Str. 83, Berche. — Dienstag: Berliner Schöndauer, Kaiser-Wilhelm-Str. 83, Berche. — Mittwoch: Arbeiter-Sängerbund, Langestr. 38, Aula der Pflichterziehungsschule. Allegro, Kaulitzer Straße 8, Graderl, Postamt, Männerchor, Romanbantenstr. 62, Beders-Festhalle. Namentlos, Androssstr. 21, Andreas-Festhalle. Nord-Ost-Lyranio, Wltinger Str. 9, Heiersdorf, Schulmacher, An der Stralauer Brücke 3, Anrich, Underzagt, Schulweber Str. 18, Dacklein. Vorwärts-Frohmann, Rummelsburg, Hauptstr. 85, Deher. Wedding Harmonie, Postwaller Straße 8, Freeperrnan. Radbau, Wittenau, Hauptstr. 66, Schulz. — Donnerstag: Böhmerling, Samariterstr. 11, Feders. Bril, Bril, Chausseestr. 69/70, Raghalla, Einigkeit, Staalen, Berliner Straße, Zum br. Brilch, Fichte-Georgina, Dömitz 2, Mühlhaus, Freie Sängerschaft, Tempelhof, Berliner Str. 41/42, Deher. Frohmann, Alte Schönhauser Straße, Schander. Groß-Wächterlicher Männerchor, Groß-Wächterstraße, Bäckerstr. 22, Gesellschaftshaus, Quartier, Lehener Str. 3, Naas, Hoffnung, Spandau, Widmarstr. 8, Radeky, Kreuzberger Harmonie, Fichtestr. 29, Raabe, Verche, Bornholmer Str. 7, Säsmilch, Nichtenberger Männerchor, Nichtenberg, Harnstr. 74, Ertel, Niederkreuz, Pankow, Dreiteil, 14, Tärliches Zell, Valentraum - Sori-belli, Urbanstr. 33, Rulliger, Männerchor Harmonie, Goben - Schönhausen, Berliner Str. 23, Reber, Männerchor Friedenau-Steglich, Steglitz, Mörnerstr. 15a, Schellhase, Männerchor Lindend. Kanthop, Viktorstr. 42/43, Gesellschaftshaus, Melobis, Reußlin, Radechstr. 14, Ideal-Kant. Morgenröten, Rosenhaler Str. Rosenhaler Hof, Olympia, Blumenstr. 10, Ut-Berlin, Sängerbildung I Süd-Ost, Oranienstr. 180, Kasino, Sängerkor Bedding, Litzke 63, Kunst, Schneeglöckchen, Neutölln, Hermannstr. 49, Goype. Schöneberger Männerchor, Schöneberg, Weininger Str. 8, Neue Rathausstraße, Köpfer, Königshagen 2, Schulz, Vormärts, Wamysstr. 6, Wollenberg, Bornwärts, Friedrichsriede, Karlsdorf, Berliner Str. 98, Südberlin. — Freitag: Berliner Volkschor,

Langestr. 88, Aula der Pflichterziehungsschule. Arbeiter-Sängerverein Mariendorf, Mariendorf, Chausseestr. 27, Löwenhagen. Berliner Männerchor, Köpenicker Straße 137/38, Fürstend. Vogtgen - Rummelsburg, Rummelsburg, Hauptstr. 2, Bellevue. Charlottenburger Lieberlach, Charlottenburg, Köpenickerstr. 3, Volkshaus. Comersala, Kochmannstr. 7, Giele. Gattmützgehilfen, Große Hamburger Str. 18/19, Verbandshaus. Gesundbrunnen Harmonie, Bringenallee 33, Schmidt. Arbeiter, Neue Jakobstraße 26, Sangerheim. Gutmacher - Sängerbund Einigkeit, Rosenhaler Straße 11/12, Rosenhaler Hof. Kupferhilde, Landsberger Str. 59, Landsberger Kasino. Oberlo, Engeler 15, Saal 1, Gewerkschaftshaus, Lieberlach West, Köpenickerstr. 111/112, Viktoria-Bräuerel. Männerchor Moabit, Deufelstr. 9, Kirchhofstr. Männerchor Norden, Schönhauser Allee 80, Müllalle. Männerchor Oberpren, Baumhuldenweg, Baumhuldenstraße, Serpentin, Männerchor Ost, Strausberger Str. 3, Fortunastraße. Männerchor Reihendecker, U. H. Reinickendorf, Reihendecker 124, Sadau. Männerchor Reihendecker, Reihendecker, Reide, U. H. Viktorstr. 24, Salzer. Männerchor Reußlin, Reußlin, Bergstraße, Passagerrestaurant, Neu ermaßt, Invalidenstraße 1, Harmonie. Puffer, Königshagen 14a, Schulz. Sängerkor Eißel, Reihendecker Str. 147, Garsle. Sängerkor, Nager Str. 35, Eißel. Sängerkor, Neue Köpferstr. 3, Englischer Hof, Tegilla, Lange Straße 30, Komotnik. Transportarbeiter, Androssstr. 21, Borgmann. Topographia, Dömitz 2, Mühlhaus. Vorwärts-Georgina, Rummelsburg, Hauptstr. 85, Deher. Wilmersdorfer Männerchor, Wilmersdorf, Lanenburger Str. 20/21, Schilling. Einigkeit II, Reinickendorf-West, Eichhornstraße 60, Eichhornstraße, Freiheitstraße, Borkowalde, Ernststraße, Wollschloß, Jammersgrün, Zegel, Berliner Str. 91, Kaffes.

Arbeiter-Vanderbund „Die Naturfreunde“. Wandersfahrten am Sonntag, den 25. August, 1. Nach der Ufermark. Wilmersdorf-Denkstein (Nachquartier). Wagenfahrt nach der Prenzlauer Stadthof - Prenzlau: Besichtigung der Stadt. Abfahrt Steintner Fernbahnhof Sonnabend, abends 7,46 Uhr. 2. Görden-Altenhof-Berdelinssee. Abfahrt Steintner Fernbahnhof Sonnabend, abends 9,15 Uhr. 3. Birkenwerder-Beleje-Neptunsee-Bornau. Abfahrt Steintner Fernbahnhof Sonnabend, abends 12,55 Uhr. 4. Neuen-Jägler-Krämer-Schwante. Abfahrt Steintner Fernbahnhof 5,24 Uhr vormittags. 5. Reihom-Schwärze-Samthilfsee-Melchom. Abfahrt Steintner Fernbahnhof 5,50 Uhr vormittags. 6. Griner-Rüdersdorf-Eitenhise-Frederdorf. Abfahrt Schleichler Bahnhof 6,23 Uhr vormittags. 7. Prohnan-Summitsee-Birkenwerder. Abfahrt Steintner Fernbahnhof 6,48 Uhr vormittags. 8. Pankow-Schloßpark-Riesenstein-Buch. Treffpunkt Pankower Kirche 3 Uhr nachmittags. Gäste willkommen.

Marktbericht von Berlin am 20. August 1912, nach Ermittlung des Königl. Polizeipräsidiums. Kartoffelpreise (Kleinhandel) 100 Kilogramm Erbsen, gelbe, nach Kochen 30,00-50,00. Speisebohnen, weiße, 28,00-50,00. Binsen 40,00-80,00. Kartoffeln (Kleinhandl.) 7,00-12,00. Weize 1,50-1,90. Schweißfleisch 1,60-2,40. Rindfleisch 1,50-2,40. Hammelfleisch 1,70-2,40. Butter 2,40-3,00. 60 Stück Eier 3,60-6,00. 1 Kilogramm Karpfen 1,80-2,40. Hühner 1,80-3,20. Gänse 1,40-3,60. Hehne 1,60-3,00. Bratgäse 1,00-2,40. Schote 1,60-3,20. Mele 0,80-1,60. 60 Stück Krebse 2,00-4,00.

Witterungsbericht vom 21. August 1912.

Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. Tag u. N.	Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. Tag u. N.
Erlensee	768,6	S	1	Regen	16	Saparanda	768,6	SO	2	bedeckt	10
Hamburg	769,2	SO	3	bedeckt	15	Petersburg	763,0	NO	3	bedeckt	11
Berlin	769,2	SO	1	bedeckt	16	Schib	762,9	SO	3	wollig	13
Frankfurt	768,5	SO	3	wollig	14	Aberdeen	760,9	SO	4	wollig	12
München	765,2	SO	5	wollig	14	Paris	766,2	SO	2	heiter	12
Wien	760,3	SO	4	bedeckt	17						

Wetterprognose für Donnerstag, den 22. August 1912. Mäßig warm, zeitweise heiter, aber veränderlich ohne erhebliche Niederschläge bei meist schwachen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am 20. 8.		am 19. 8.		Wasserstand	am 20. 8.		am 19. 8.	
	cm	seit am cm)	cm	seit am cm)		cm	seit am cm)	cm	seit am cm)
Remel, Mühl	112	+5	112	+5	Saale, Spandau	68	+8	68	+8
Bregel, Inhaberburg	85	-3	85	-3	Dabel, Spandau	18	+1	18	+1
Weichsel, Horn	102	-12	102	-12	Hathenow	-6	-8	-6	-8
Oder, Rahlbor	118	-6	118	-6	Spree, Spremberg	70	0	70	0
Krossen	118	-5	118	-5	Beckow	80	+1	80	+1
Frankfurt	126	-5	126	-5	Defer, Müden	102	0	102	0
Wartze, Schrum	-10	-2	-10	-2	Müden	170	-2	170	-2
Landesberg	-25	+3	-25	+3	Rhein, Raxmilandau	562	-18	562	-18
Rehe, Barbaum	-13	+2	-13	+2	Kaub	357	-20	357	-20
Elbe, Zeitmerth	22	-6	22	-6	Rölln	353	-13	353	-13
Dresden	-103	-17	-103	-17	Redar, Heilbronn	110	-13	110	-13
Barby	168	+5	168	+5	Rain, Qanau	124	+2	124	+2
Magdeburg	134	+9	134	+9	Rosel, Trier	58	-11	58	-11

+) + Bedeutet Sturz, - Fall, - ? Unterpegel.

Unsern allen Freunde und Parteigenossen 29:58

Heinrich Königs und Gemahlin die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit.

Die Parteigenossen u. Genossinnen d. 134a. Bezirks. II. Wahlkreises.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Metallarbeiter

Johannes Kannich
Stargarder Str. 16, am 19. August an Rückenmarkleiden gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 22. August, nachmittags 3^{1/2} Uhr, von der Leichenhalle des Wertheimans - Kirchhofes in Nordend-Niedererschönhausen aus statt. 123/1

Rege Beteiligung erwartet!
Die Ortsverwaltung.

Allen Bekannten und Verwandten hiermit die traurige Nachricht, daß meine liebe Mutter, Schloeger- und Großmutter, die

Stimme Mathilde Bleul
geb. Derlich
nach kurzem, schwerem Leiden (am) entschlafen ist.

Dies zeigt tiefbetrübt an

August Bleul
nebst Frau und Kindern.

Die Beerdigung findet am Freitag nachmittags 3^{1/2} Uhr von der Leichenhalle des Markus-Kirchhofes in Hühnersberg aus statt. 2a

Todes-Anzeigen

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den
4. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
Petersburg, Bierrel. Bez. 350.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unter Genosse

Otto Richter
Frankfurter Allee 65, gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Donnerstag, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Friedhofes in Hühnersberg aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Dankjagung.
Für die mir am Anlaß des Hinscheidens meines geliebten Mannes

Franz Schmidt
erzielte Teilnahme spreche ich meinen herzlichsten Dank aus. 29215

Martha Schmidt geb. Rabday.



